

Axel T. Paul · Alejandro Pelfini
Boike Rehbein (Hrsg.)

Globalisierung Süd



* - 1550212

Del fs 1494a : 26



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

Lektorat: Frank Schindler

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Horst Dieter Bürkle, Darmstadt

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Ten Brink, Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-17450-1

Inhalt

Axel T. Paul, Alejandro Pelfini, Boike Rebbin

Einleitung 9

I. Konturen und Varianten südlicher Staatlichkeit

Axel T. Paul

Traditionelles Erbe, kolonialer Import, Opfer der Globalisierung? Geschichte und Perspektiven afrikanischer Staatlichkeit am Beispiel Ruandas 21

Aurel Croissant

Staatlichkeit und Demokratie in Südostasien 54

Ingrid Wehr

Lateinamerikanische Wohlfahrtsstaaten zwischen Demokratisierungs- und Globalisierungsdruck 86

II. *Global policies*, sub- und parastaatlich

Georg Klute und Raúl Fernandes

Globale Herausforderungen und die (Wieder-)Entstehung neo-traditioneller Landrechte. Rechtsanthropologische Untersuchungen in Guinea-Bissau 115

Ciara Grunder und Shalini Randeria

Gestaltung „staatlicher“ Policy im Schatten der Weltbank: Urbane Infrastruktur-Entwicklung, Zwangsumsiedlung und der listige Staat in Indien 137

Richard Rottenburg

Sozialexperiment als neue Figuration von Wissenschaft, Politik und Markt im postkolonialen Afrika 156

III. Neue soziale Bewegungen und Zivilgesellschaft

Boris Holzer und Gerd Mutz

Lokale Traditionen und globale Erwartungen: Zivilgesellschaft in Südostasien 187

Dieter Neubert

Zivilgesellschaft in Afrika? Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation im Spannungsfeld von Globalisierung und lokaler soziopolitischer Ordnung 210

Claudia Derichs

Transnationale Frauennetzwerke in (Südost-)Asien. „Arbeitsteilung“ in der Interessenvertretung 233

Alejandro Pelfini

„Entweder zu viel oder zu wenig“: Über das angebliche Fehlen von Eliten, das Lamento über das Übermaß an Populismus und die Globalisierung in Lateinamerika 249

IV. Sozialstrukturen im Umbruch

Barbara Fritz, Christian Ambrosius und Ursula Stiegler

Arbeitsmigration als Entwicklungschance? Remittances und die Rolle des Finanzsektors im lateinamerikanischen Kontext 267

Ronald Kurt

„India is great!“ – Strukturprobleme eines Scheinriesen. Oder: Die indische Familie im Globalisierungsprozess 293

Andreas Eckert

Bright Lights – Big City: Zur Geschichte und Gegenwart der Städte in Afrika 314

V. Kulturelle Globalisierung

Till Förster

Neue Medien – Neue Wege. Imagination und das Leben der Bilder in Afrika 333

Ingrid Kummels

Globale Heilige: Transnationalisierungen des Religiösen in Lateinamerika 360

Aldo Mascareño

Soziologische Erkenntnisblockaden und der lateinamerikanische Weg der Moderne 382

VI. Theoretische Perspektiven

Jessé Souza

Für eine kritische Modernisierungstheorie

405

Boike Rebbein

Kritische Theorie des globalen Südens

429

Die Autorinnen und Autoren

457

Axel T. Paul

Traditionelles Erbe, kolonialer Import, Opfer der Globalisierung? Geschichte und Perspektiven afrikanischer Staatlichkeit am Beispiel Ruandas

Zusammenfassung

Ausgehend von der Prämisse, Globalisierung als einen historisch langfristigen, wesentlich durch ein „Wachstum der Staatsgewalt“ (Wolfgang Reinhard) gekennzeichneten Prozess verstehen zu müssen (1), untersucht der Text den aktiven Beitrag afrikanischer Herrscher und Herrschaftseliten bei der und für die spezifische Ausgestaltung desselben. Teil 2 skizziert schematisch und verallgemeinernd die Genese und den Aufbau nach außen und damit eher global als lokal orientierter afrikanischer Staatswesen. Teil 3 erläutert dieses bereits seit der Vorkolonialzeit typischerweise „extravertierte“ Verhältnis afrikanischer Herrschaftsverbände zur Welt (Jean-François Bayart) an dem für Afrika vermeintlich untypischen Beispiel Ruandas.

Abstract

Departing from the assumption that globalization has to be understood as a historically long ranging process that is essentially characterized by an increase in state power (1), the paper analyzes the agency of African rulers and power elites in and for its configuration. Part 2 sketches schematically and in general terms the genesis and buildup of externally and thus rather globally than locally leaning African states. Part 3 then exemplifies this typically „extraverted“ relationship of African polities to the world (Jean-François Bayart) by referring to the presumably untypical case of Rwanda.

Wer heute in die ruandische Hauptstadt Kigali reist, gerät angesichts der gut geteerten Straßen, funktionierender Ampeln, gepflegter öffentlicher Gärten, einer regen Bautätigkeit, der Sauberkeit der Stadt und einer auf den ersten Blick fehlenden eklatanten Armut ins Staunen. Noch wundersamer erscheint das Bild dieser properen und prosperierenden, an vielen Stellen eher an Südeuropa erinnernden als für Afrika typischen Stadt, wenn man sich klar macht, dass die Katastrophe des ruandischen Genozids und die sich an ihn anschließenden Migrationsströme von Millionen von Menschen erst 15 Jahre zurückliegen. Ordnung und Aufschwung, nicht Chaos und Elend fallen ins Auge. Ruanda scheint, gewiss mit finanzieller Hilfe des Auslands, offensichtlich aber auch aus eigenem Antrieb, zumindest wirtschaftlich der Aufbruch in bessere Zeiten zu gelingen (Economist Intelligence Unit 2008; Misser / Verwimp 2008). Der Optimismus und das Selbstbewusstsein, mit dem ruandische Politiker versichern,¹ nicht nur die agrarische Selbstversorgung stabilisieren und den Kaffee- und Teeexport steigern, sondern angesichts der unschlagbar niedrigen Löhne in nächster Zukunft große und arbeitsintensive Fertigungsanlagen multinationaler Unternehmen ins Land locken zu können, sind vielleicht überzogen, erwecken indes nicht den Eindruck, allein der Verschleierung der tatsächlichen Misere und der Beschwichtigung des Publikums zu dienen.

Ist die Globalisierung also die Chance Ruandas? Wenn ja, dann wäre Ruanda eine afrikanische Ausnahme, vielleicht nicht die einzige, wohl aber einer von wenigen Fällen, in welchen afrikanischen Volkswirtschaften der Anschluss nicht nur ihrer informellen und kriminellen Sektoren an die Weltökonomie gelingt. Denn für die überwiegende Mehrzahl der Staaten des subsaharischen Afrika hat sich das Blatt nicht zum Besseren gewendet. Makroökonomischen Kennziffern zufolge ist die Integration des Kontinents in den Weltmarkt marginal (World Bank 2000; Kappel / Langhammer 2001). Die Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts, so es sie gibt, werden von der demographischen Entwicklung aufgeessen; die nationalen Kapitalinvestitionsquoten sind niedrig, ausländische Direktinvestitionen selten. Afrikas Anteil am Welthandel liegt bei unter einem Prozent. Die dem Kontinent seit den 80er Jahren von den internationalen Finanzinstitutionen und Geberländern auferlegten Strukturanpassungsprogramme (die Privatisierung von Staatsbetrieben, der Schrumpfung des Staatsapparats selbst, der Wechselkursfreigabe, des Abbaus von Preiskontrollen und Zöllen – eine Politik, die Afrika zwar unter Schmerzen, letztlich aber zum eigenen Wohle in den Weltmarkt einbinden sollte) haben die wirtschaftliche Situation *en gros* nicht gebessert. Im Gegenteil. Die Pro-Kopf-Einkommen etwa liegen in vielen Ländern heute unter dem Niveau der 60er Jahre. Daraus folgt zwar nicht zwingend, dass eine ökonomische Liberalisierung in jedem Fall falsch wäre; den gewünschten Erfolg allerdings bringen die Standardrezepturen aus dem Lehrbuch des Liberalismus offenbar nicht. Ist Afrika insgesamt also der große Globalisierungsverlierer? Ist Afrika ein von der Globalisierung vergessener, ein gegen Entwicklung resistenter oder von der Weltwirtschaft auch noch postkolonial vergewaltigter Kontinent?

1 Im persönlichen Gespräch, aber auch in der halboffiziellen Presse des Landes; siehe www.newtimes.co.rw. Mein letzter Aufenthalt in Ruanda fällt in die Monate Februar und März 2008.

Diese Fragen auf die eine oder andere Art zu bejahen (so z.B. Kabou 1991; Kinyanjui / Kiruthu 2007; Aucante 2008), ja, sie überhaupt in dieser Form zu stellen, heißt freilich, gewisse Annahmen zu machen, die sich für den medialen und politischen Mainstream des Globalisierungsdiskurses und weite Teile auch der Sozialwissenschaften scheinbar von selbst verstehen, aus einer historischen und afrikanischen Perspektive jedoch nicht unbedingt dazu angetan sind, Afrikas Rolle und Stellung in der Welt von heute besser zu begreifen (Cooper 2001). Denn was meint ‚Globalisierung‘? Geht sie auf in der ökonomischen Dimension? Ist sie nichts weiter als ein Kürzel für die Geschichte und – immerhin – Form der Weltwirtschaft der vergangenen drei bis vier Jahrzehnte? Und ist Afrika wirklich nur Objekt, Zuschauer oder bestenfalls Rezipient einer ökonomisch (oder auch anders) verstandenen Globalisierung?

Ich möchte, wie mit diesen Fragen angedeutet, vielmehr dafür plädieren, erstens, den Begriff der Globalisierung nicht ökonomisch zu verengen, sondern auch politisch zu fassen, zweitens, Globalisierung als historisch langfristigen Prozess und nicht als Bezeichnung der jüngsten Geschichte zu gebrauchen und, drittens, den historisch und zeitgenössisch aktiven Beitrag Afrikas oder besser der afrikanischen Eliten bei der Gestaltung dieses Vorgangs hervorzuheben. In Abschnitt 1 folgt eine kurze Diskussion und Rekalibrierung des Begriffs Globalisierung. Afrikas spezifischer und vorerst bleibender Beitrag zur Geschichte unserer Gegenwart, namentlich die Genese und der Aufbau nach außen und damit eher global als lokal orientierter Staatswesens, wird in Abschnitt 2 skizziert. In Abschnitt 3 schließlich werde ich die Triftigkeit dieses für afrikanische Staaten typischerweise, mit Bayart (1993; 2000) gesprochen, „extravertierten“ Verhältnisses zur Welt an dem für Afrika vermeintlich untypischen Beispiel Ruanda erläutern.

1 Globalisierung und die Zukunft des Staates

Zunächst also: Was meint Globalisierung? Es versteht sich, dass es Autoren freisteht, ihre Begriffe selbst zu definieren und so zu verwenden, dass sie die von ihnen gemeinten Sachverhalte umfassen. Autoritative Definitionen von Begriffen sind selten, zumal in den Sozialwissenschaften. In Hinblick auf den der Globalisierung kommt hinzu, dass es sich um eine recht junge Wortschöpfung handelt, einen Wortgebrauch, der gemeinhin weniger auf Präzision zielt, als vielmehr dazu dient, die disparaten nach und mit dem Ende des Kalten Krieges gemachten Erfahrungen und manifest gewordenen Entwicklungen zu bündeln und in einen Zusammenhang zu stellen (für einen Überblick Dürrschmidt 2002). Die im selben Kontext und aus demselben Bedürfnis entstandenen Ausdrücke ‚Neue Weltordnung‘ (George Bush sen.), ‚Ende der Geschichte‘ (Francis Fukuyama) oder ‚Zusammenprall der Zivilisationen‘ (Samuel Huntington) waren beziehungsweise sind zu einseitig und normativ zu geladen, als dass sich mit ihnen so unterschiedliche, je nach politischem Standort gleichermaßen begrüßte wie beklagte Phänomene wie ein grenzenloser Kapitalmarkt, der weltweite

Siegeszug der Marktwirtschaft, die Zunahme internationaler Migrationsströme, die Fortbildung und Institutionalisierung eines Weltvölkerrechts, das Erstarken supranationaler Organisationen, die Möglichkeiten und Folgen digitalisierter Kommunikation oder das allgemeine Verschwimmen von Stilen bezeichnen ließen. Immer dann, wenn die Geschichte an Fahrt aufnimmt und der soziale Wandel in vielen Dimensionen als Verunsicherung erlebt wird, entsteht das Verlangen nach homogenisierenden Metaphern, die, wenn sie schon keine im Sinne Plessners „erlösenden Wörter“ sind, dem Heterogenen eine zumindest begriffliche Einheit verleihen. Darin liegt indes eine Gefahr. Denn es ist in keiner Weise ausgemacht, dass die besagten (und andere nicht genannte) Tendenzen *eine* Ursache haben oder interdependent sind und darum kovariieren. Wir wissen, dass Kapitalismus und Demokratie ebenso wenig Hand in Hand gehen müssen wie technischer Fortschritt und Säkularität.

Es spräche deshalb einiges dafür, sich zur Weitung des auch soziologisch typischerweise nordwestlichen Blicks an seit längerem eingeführte und / oder etablierte(re) Begriffe wie ‚Weltgesellschaft‘ (Luhmann 1975) oder ‚*multiple modernities*‘ (Eisenstadt 200) zu halten.² Zum einen nur erschöpft sich die Mehrzahl der weltgesellschaftlich orientierten Beiträge in einer von empirischen Problemen der nicht-westlichen Welt vergleichsweise unberührten Theoriearbeit (Heintz 2005). Eisenstadt und seine Anhänger erzählen zwar zum nordwestlichen Entwicklungspfad alternative Geschichten, die von ihnen gleichwohl unterstellte Einheit der Vielfalt der Moderne indes bleibt unterbelichtet (Berger 2006). Globalisierung scheint mir demgegenüber in theoretischer wie empirischer Hinsicht ein Begriff mittlerer Reichweite zu sein. Zum anderen nötigt die steile Karriere dieses Begriffs, ihn beziehungsweise seine Propagandisten vorerst beim Wort zu nehmen. Lassen sich also in der Kakophonie der Stimmen beziehungsweise hinter der begrifflichen Synthese Vorgänge ausmachen, die, wenn schon nicht das Ganze der Globalisierung erklären, so doch so etwas wie ihren mutmaßlichen Kern darstellen?

Die wirtschaftsliberalen Verfechter der Globalisierung singen oder, wie man inzwischen schreiben muss, sangen bis vor kurzem das hohe Lied des Marktes und der Deregulierung. Sie feier(te)n und forcier(t)en nach 1989 nicht nur das Ende einer sozialistischen Alternative, sondern auch das der westlich-keynesianischen Weltwirtschaftsordnung, in welcher die Freizügigkeit des Kapitals hinter nationalstaatlichen Entwicklungs- und Wohlfahrtsprogrammen zurückzustehen hatte (z.B. Lindsey 2002). Die sozialdemokratischen und sozialistischen Kritiker der Globalisierung stimmen in der Beschreibung ihrer zentralen Aspekte mit ihren politischen Gegnern weitgehend überein, weichen in der Bewertung derselben jedoch von diesen ab. Im Namen und in Gestalt der Globalisierung habe der Kapitalismus wesentliche Errungenschaften des im Kern sozialdemokratischen 20. Jahrhunderts zunichte gemacht, indem Arbeitnehmerrechte abgebaut und politische Mitbestimmungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene, wenn auch nicht immer formal, so doch substantiell durch die Verlagerung der

² Zur Verortung beziehungsweise Herkunft beider Begriffe aus der deutschen Theorietradition des 18./19. Jahrhunderts und ihrer bürgerlichen Genese vgl. Fischer (2005)

tatsächlichen Entscheidungskompetenz auf die inter- und transnationale Ebene von Staatenbünden und vor allem internationalen Organisationen und Weltkonzernen ausgehebelt worden seien (Strange 1996). Beide Lager sehen in der Globalisierung einen wesentlich wirtschaftlich getriebenen Prozess, freilich mit insbesondere politischen Folgen: Auf dem Spiel stehe die Souveränität und damit die Gestaltungskompetenz des Nationalstaats selbst. Für die Linke wie die Rechte heißt Globalisierung deshalb weithin Schwund von Staatlichkeit (Albrow 1998).³

Der Schwund von Staatlichkeit ist eine Art Minimaldefinition, auf welche die meisten Autoren sich verständigen können.⁴ Staatsverfall erscheint als der empirische Kern, auf den die Mehrzahl der genannten Globalisierungstendenzen zulaufen oder bezogen werden können. Mitgedacht oder vorausgesetzt wird dabei freilich, dass der Begriff „nur“ die nach 1989 angebrochene Epoche, unsere Gegenwart also, charakterisiert. Auch Afrika scheint plötzlich ins Bild zu passen. Es wird gleichermaßen von der Globalisierung erfasst, nicht nur negativ als Globalisierungsverlierer, sondern auch „positiv“, insofern einer ganzen Reihe afrikanischer Länder wesentliche Attribute von Staatlichkeit abhanden zu kommen drohen. Gero Erdmann (2003) spricht von einer apokalyptischen Trias von Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall. Trutz von Trotha (2000) schreibt, „die Zukunft liegt in Afrika“, und meint damit, dass, wie auf dem afrikanischen Kontinent zu studieren, das Zeitalter der Staatlichkeit, genauer, der Verbreitung von und Aufteilung der Welt in Staaten als legitimen Inhabern des Gewaltmonopols sich weltweit seinem Ende zuneigt.

Dass in Afrika etliche Staaten keine funktionierende Bürokratie besitzen, staatliches Recht weder durchgesetzt noch eingeklagt werden kann, häufig Tribute erpresst statt Steuern gezahlt, Soldaten und Polizisten nicht (ausreichend) besoldet, sondern sich selbst überlassen werden, dass die Macht der Regierungen sich mit zunehmender Distanz vom Zentrum verflüchtigt, ist unbestritten. Richtig ist auch, dass Staaten wie Kongo-Kinshasa, der Sudan, bis vor kurzem auch Liberia und Sierra Leone und allen voran Somalia keine einheitlichen, intakten, pazifizierten und zentral regierbaren Gebilde darstellen. Es trifft weiterhin zu, dass die Globalisierung im Sinne einer von westlichen Mächten und internationalen Organisationen zugunsten eines freieren Spiels der Marktkräfte durchgesetzten Deregulierung des Staates den typischerweise hypertrophierten, in Hinblick auf die Implementierung politischer Programme freilich

³ Indirekt wird dieser Befund auch von einer dritten Gruppe von Globalisierungstheoretikern geteilt. Die Vertreter der Postmoderne wie Arjun Appadurai (1996), das heißt die Kulturalisten des Globalisierungsdiskurses, betonen zuvörderst die medialen Aspekte: die durch die neuen Kommunikationstechnologien erzeugte Verdichtung und Überschreitung von Zeit und Raum, die Deterritorialisierung und Ausbildung transkultureller oder hybrider Identitäten. Was wie eine von Problemen der politischen Ökonomie weit entfernte Feststellung daherkommt, bestätigt gleichwohl, dass der Nationalstaat, seine Geschichte und Traditionen als Lebenswelt und Legitimitätsressource für viele ausgedient haben. Es sei mithin der moderne Territorial-, National- und Wohlfahrtsstaat, der heute, unter Bedingungen und als Resultat der Globalisierung, in Bredouille gerate.

⁴ Sehr viel abgewogener dagegen neuerdings Sassen (2008)

äußerst schwachen afrikanischen Staat weiter unterhöhlt und damit alle im Prinzip berechtigten Ansprüche auf gute Regierungsführung institutionell untergräbt (Putzel 2005). Nichtsdestotrotz haben sich selbst Afrikas *failed states* bislang als äußerst langlebig erwiesen. Liberia und Sierra Leone sind nicht zerfallen, sondern haben, ohne die heutigen Verhältnisse in irgendeiner Weise schönreden zu wollen, ihre Bürgerkriege vorerst überwunden. Der Kongo ist trotz der seit mittlerweile mehr als zehn Jahren andauernden Kampfhandlungen bislang nicht auseinandergebrochen. Darfur ist zwar eine offene Wunde, der Nord- und Südsudan haben indes zu einem *modus vivendi* gefunden, so dass von den genannten Staaten nur Somalia, und dieses wiederum mit Ausnahme Somalilands, im Chaos versunken ist.

Der Staat oder vielmehr Staatlichkeit an sich scheint für die Warlords und Bürgerkriegsfraktionen gar nicht das eigentliche Ziel der Attacken zu sein. Die Mehrzahl der vermeintlich ethnischen oder offen räuberischen Bürgerkriege Afrikas sind Ausdruck und Folge einer auf dem Rücken der jeweiligen Bevölkerung ausgetragenen innerstaatlichen Elitenkonkurrenz. Neue Verteilungsschlüssel von Macht und Pfründen bis hin zu Formen von Eigenstaatlichkeit haben einige dieser Konflikte dämpfen können. Der Kongo und Sudan, aber auch Äthiopien, Angola oder die Elfenbeinküste sind Beispiele dafür. Kann es also nicht sein, dass das, was wir als Krise des afrikanischen Staates, im Extremfall als Staatszerfall zu deuten gewohnt sind, mit historisch größerem Abstand als Refiguration und Konsolidierung von Staatlichkeit gesehen werden muss? Ohne einer notwendigen oder unausweichlichen Wiederholung der westeuropäischen Zivilisationskurve das Wort reden zu wollen, stellt sich die Frage, warum Tillys (1985) These von der Entstehung des Staates aus Krieg und organisiertem Verbrechen *mutatis mutandis* nicht auch für Afrika gelten sollte.

Ich habe das Argument andernorts ausgeführt (Paul 2009a; s.a. Niemann 2007). Der Umstand oder vielmehr der Aspekt, auf den ich hier hinaus will, ist, dass die Beobachtung und damit auch der harte Kern „der“ Globalisierungstheorie, dass wir seit einigen Jahrzehnten eine institutionelle und möglicherweise gar irreversible Schwächung des Staates erlebten, merklich relativiert werden muss, sofern man den Blick historisch und geographisch erweitert. Der heutige Staat, und zwar in Afrika wie in Europa, ist sowohl normativ als auch faktisch nicht so schwach, wie es auf den ersten Blick vielleicht scheinen mag (Schlichte / Wilke 2000; Leibfried 2008).

In historischer Perspektive sind die afrikanischen Staaten, auch dann, wenn sie wie z.B. Ruanda vorkoloniale Ursprünge haben, heute nicht weniger gefestigt und mächtig als vor 50, 100 oder 150 Jahren. Egal, für wie tief man den kolonialen Einschnitt hält, was man dem Kolonialismus und was dem afrikanischen Erbe zurechnet, die politische Geschichte Afrikas ist im letzten Jahrhundert in wesentlichen Zügen die seiner Verstaatlichung gewesen (Young 1994, Kap. 4). Was sich geändert hat, sind die gestiegenen Ansprüche, die Afrikas Bürger, aber auch das Ausland (und die Sozialwissenschaften!) an Afrikas Staaten und ihre Führer stellen. Das erzeugt zum einen Kontraste, macht deutlich, wie groß die Lücke ist, die zwischen der Einforderung staatlicher Leistungen und deren tatsächlicher Erfüllung klafft, belegt zum anderen aber

auch, dass das Modell des rationalen Rechts- und Wohlfahrtsstaats auch in Afrika über normative Kraft verfügt (Cooper 2002, Kap. 5). In Hinblick auf Europa ist es zwar richtig, dass der Staat in den vergangenen Jahrzehnten an Regelungskompetenz eingebüßt hat: extern gegenüber Gebilden wie der EU oder der WTO, innenpolitisch insbesondere in den Bereichen der Bereitstellung öffentlicher Güter und der Daseinsvorsorge. Nur darf man nicht aus den Augen verlieren, erstens, dass dieser Rückzug nicht allein von anonymen Mächten erzwungen, sondern vorsätzlich angetreten und politisch in die Wege geleitet wurde, zweitens, der relative Bedeutungsverlust des Staates, wie die aktuelle Weltfinanzkrise oder das irische Nein zum Vertrag von Lissabon zeigen, nicht endgültig zu sein braucht (und es in Anbetracht der für alle funktionierenden Märkte stets notwendigen politisch-rechtlichen Einbettung derselben auch gar sein kann), und, drittens, angesichts einer Staatsquote von in Deutschland deutlich über 40 Prozent nicht wirklich von einer Schwäche des Staates gesprochen werden kann. Um die gegenwärtige politische Entwicklung zu charakterisieren, sollte man eher von einer Parzellierung und fortschreitenden Verrechtlichung staatlicher Souveränität sprechen als von einem dräuenden Ende des Staates. Auf jeden Fall dürfte sich an dem für die Entwicklung des rationalen Kapitalismus seit Beginn der europäischen Neuzeit typischen Wechselspiel zwischen Phasen einer Markt- und solchen einer Staatsdominanz bis auf weiteres nichts Grundsätzliches ändern.

Zieht man den Begriff der Globalisierung also aus, fasst man ihn als säkularen Trend und nicht als Epochenbezeichnung, liegt es deshalb näher, ihn mit dem Prozess der *Verstaatlichung* der Welt als mit ihrem Gegenteil in Verbindung zu bringen. Von Osterhammel und Petersson (2003, S. 9) stammt der einleuchtende Vorschlag, Globalisierung zwar nicht mit Modernisierung auf eine Ebene zu stellen, sie neben den Prozessen der Rationalisierung, Technisierung, Individualisierung und Differenzierung indes als eine der wesentlichen und bislang unterbelichteten, die wechselseitige Beeinflussung und weltweite Verflechtung von Völkern, Staaten und Zivilisationen beleuchtende, wenn man so will, „internationale“ Dimension von Modernisierung zu verstehen. Deutlich wird dann nicht nur Afrikas Platz in der Welt, sondern Afrikas aktive Rolle bei der Herausbildung einerseits eines kapitalistischen Weltsystems und andererseits und in Zusammenhang damit spezifischer Formen politischer Organisation. Afrika ist nicht bloß Objekt der Globalisierung, nicht nur Schauplatz oder Nebenbühne eines Geschehens, das andernorts inszeniert wird. Darum ist es wichtig, den Prozess der Globalisierung im besagten, erweiterten Sinne auch dort zu thematisieren, wo ein naives Vorverständnis ihn am wenigstens erwartet (Loimeier 2005; Ferguson 2007; Tetzlaff 2008). Globalisierung, ein Begriff oder eine Parole, mit der man angetreten war, das nationalstaatliche Containerdenken zu sprengen (Beck 1997), erweist sich bei genauerem Hinsehen als eine weitere emische Kategorie des Westens, die einiges an Originalität verliert, wenn man die Weltgeschichte, die Geschichte des Kapitalismus und das heißt gerade die des Aufstiegs der westlichen Welt in längeren

Zyklen und in größeren Räumen denkt.⁵ In einem ihrer wesentlichen Aspekte ist diese Geschichte eine der Ver- und nicht der Entstaatlichung (Meyer u.a. 1997). Afrika macht darin keine Ausnahme. Speziell allerdings sind der afrikanische Weg und die afrikanische Form von Staatlichkeit.

2 *Staatlichkeit in Afrika*

Es hieße, offene Türen einzurennen, auf die Geschichtlichkeit des afrikanischen Kontinents aufmerksam zu machen. Wie alle Welt hatte auch Afrika vor der Ankunft des weißen Mannes und seiner Historiographie eine Geschichte voller Völkerwanderungen, Kriege, technischer Innovationen und religiöser Verwicklungen. Wir müssen diese Geschichte freilich nicht nur unterstellen, sondern wissen aufgrund ethnologischer, oralhistorischer, archäologischer, klima- und sprachgeschichtlicher Forschungen heute Etliches auch über die Geschehnisse und Strukturen einer Zeit, aus der noch keine schriftlichen Quellen überliefert sind (Shillington 2005).⁶ In Hinblick auf die mich hier beschäftigende politische Geschichte lässt sich in den Worten John Lonsdales auf der einen Seite festhalten, dass „the most distinctively African contribution to human history could be said to have been precisely the civilised art of living fairly peaceably together *not* in states“ (Lonsdale 1981, S. 139). Auf der anderen Seite darf diese Formulierung und will Lonsdale nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im vorkolonialen Afrika ein ganzes Spektrum von politischen Organisationsformen von segmentären Verbänden über Häuptlings- und mehr oder weniger zentralisierte Königtümer bis hin zu Großreichen und damit Staaten gegeben hat. Hinzu kommt, dass der Staat im Weberschen Sinne eines institutionalisierten und territorialisierten Herrschaftsverbands, dessen Verwaltungsstab über das legitime Gewaltmonopol zur Durchsetzung sozialer Ordnung verfügt, einen Idealtypus darstellt, dem das eine oder andere Attribut fehlen kann, ohne dass das in Rede stehende politische Gebilde damit zwangsläufig aufhörte, ein oder eine Art Staat zu sein. Alle Staaten haben eine Vorgeschichte, in welcher situative Macht sich zu positionaler Herrschaft verfestigt und sich dem bloß physischen Zwang auf welchem Wege auch immer die eine oder andere Art von Rechtfertigung beigesellt (Balandier 1976, S. 110-132). Umgekehrt bedeutet Staatenlosigkeit, die vorkolonial in der Tat den afrikanischen Regelfall darstellt, keineswegs, dass die entsprechenden Gemeinwesen nicht auch politisch verfasst wären – nur eben nicht in institutionalisierter oder besser in von allgemeinen und umfassenden sozialstrukturellen Differenzierungsprinzipien geschiedener Weise.

Der Vielfalt der Formen sowie der, gemessen am Maßstab moderner europäischer Territorialstaaten, Marginalität und Vorläufigkeit komplexerer politischer Ge-

5 Ein gelungenes Beispiel für eine derartige Weltgeschichte des Kapitalismus ist Pomeranz (2000).

6 Vorbildlich für die heute mögliche historische Tiefenschärfe und in ihrer Durchführung beeindruckend sind die Arbeiten Jan Vansinas (z.B. 1990).

meinwesen im vorkolonialen Afrika zum Trotz lassen sich diese durch eine Reihe gemeinsamer, im wesentlichen der Sozialgeographie des Kontinents geschuldete Züge charakterisieren. Das grundlegende Faktum liegt in der dünnen Besiedlung Afrikas (Herbst 2000, Kap. 2). Auch heute noch, längst nachdem die Bevölkerungsexplosion Afrika erreicht hat, liegt die Bevölkerungszahl des Kontinents mit weniger als einer Milliarde Menschen nur etwa doppelt so hoch wie die der Europäischen Union; in Afrika leben damit durchschnittlich 30 Menschen pro Quadratkilometer, in der EU hingegen sind es etwa 110 (United Nations Statistics Division 2006, Tab. 1). Für die unmittelbare Vorkolonialzeit Mitte des 19. Jahrhunderts wird Afrikas Gesamtbevölkerung auf gut 100 Millionen geschätzt (Birg 1996, S. 51). Gewiss ist in Rechnung zu stellen, dass große Teile des Kontinents aus Wüste bestehen und Urwald bestanden und damit als Siedlungsraum ausfallen, an der Weite des Landes ändert dies jedoch nichts. Das Hauptproblem afrikanischer Herrscher bestand daher nicht in der Eroberung und Arrondierung von Territorien, sondern im Habhaft-Werden und Sesshaft-Machen von Menschen. Das bedeutet nicht, dass die Afrikaner mehrheitlich Nomaden gewesen wären, wohl aber, dass es ihnen aufgrund eines Überangebots an freiem Boden und entsprechend extensiver Anbaumethoden in der Regel möglich war, sich durch Migration dem Einfluss oder den übermäßigen Ansprüchen eines Häuptlings oder Königs zu entziehen. Afrikas weitgehende Staatenlosigkeit hat mithin nichts mit einer irgendwie kulturell bedingten Vorliebe für egalitäre Verhältnisse, sondern mit der Fluchtopion der Beherrschten beziehungsweise dem Fehlen politisch kontrollierbarer Grenzen zu tun.

Politische Führer waren dort, wo es sie überhaupt gab, weitgehend von der direkten Zustimmung der Gruppe zu ihrer Herrschaft abhängig (Sigrist 1967). Diese Zustimmung freilich ist nicht demokratisch misszuverstehen. Vielmehr konnten und mussten sich einzelne praktisch bewähren oder charismatisch legitimieren; ihr Herrschaftsanspruch speiste sich aus kriegerischen Erfolgen, Jagdgeschick oder magischen Qualitäten. Veralltäglichen, verstetigten oder dynastisch sichern ließ Herrschaft sich diesseits schierer Gewalt nur durch ein besonders freigiebigen Verhalten, das seinerseits einen gewissen Grundstock an materiellem oder symbolischem Reichtum voraussetzte. Herrscher, oder vielmehr solche, die es werden wollten, mussten, um dieses schnell erschöpfliche Reservoir stetig mit Prestigegütern, Vieh und nicht zuletzt Frauen und Sklaven aufzufüllen, einerseits möglichst oft Beutezüge organisieren, und sich andererseits, eben um militärisch erfolgreich zu sein, einen engeren Kreis von Kriegern gewogen machen beziehungsweise eine persönliche Klientel schaffen. Dafür, dass ein prospektiver Herrscher seine persönliche Gefolgschaft an der Beute beteiligte und sie konkurrierenden Dritten gegenüber in Schutz nahm, erwartete er von jener Gehorsam. Nun ist diese – die auch und gerade für segmentäre oder staatenlose Gesellschaften grundlegende Norm der Reziprozität aus der Horizontalen in die Vertikale kippende – Form des Herrschaftsaufbaus derjenigen des europäischen Mittelalters nicht unähnlich (de Heusch 1966, S. 391-459; Algazi 1996, S. 128-167, 224-235). Hier wie dort sind vorerst oder formal symmetrische, in der Folge oder faktisch gleichwohl

zugunsten des Patrons asymmetrisierte Reziprozitätsverpflichtungen der „Stoff“, aus dem der eben nicht bloß typisch europäisch-mittelalterliche Personenverbandsstaat erwächst. Dabei ist wichtig zu sehen, dass die Zustimmung zur Herrschaft, das heißt ihre Legitimität, zunächst nicht oder zumindest nicht in erster Linie von der Gesamtheit der Herrschaftsunterworfenen, sondern der Klientel als dem virtuellen Kristallisationskern eines staatlichen Erzwingungs- und Verwaltungsstabes getragen wird (Hess 1977; Paul 2008, S. 211-215). Es sind zuvörderst diese Intermediäre und nicht „das Volk“, von denen der Aufbau, die Durchsetzung und die Stabilität politischer Herrschaft praktisch, und insofern alle Herrschaft auf Dauer betrachtet der Zustimmung bedarf, auch ideell abhängen.

Diese Form von Herrschaftsaufbau oder -konsolidierung blieb meist jedoch in ihren Anfängen stecken, vor allem aufgrund der besagten Flucht- oder Migrationsmöglichkeiten der Bevölkerung, aber auch deshalb, weil ihr personaler Charakter sie nicht über eine noch irgendwie überschaubare Gruppe auszudehnen erlaubte und weil es den Herrschern an den nötigen Ressourcen und Zwangsmitteln mangelte. Dort, wo ihnen hingegen, wie im westlichen Sudan oder in Äthiopien, Reittiere zur Verfügung standen und geschrieben wurde, die Macht mithin eine größere Reichweite und ein von persönlicher Anwesenheit unabhängiges Kommunikationsmittel besaß, entstanden Staaten (Marx 2004, S. 60-74). Eine andere, freilich nicht minder „vermittelte“ Variante der Ausbildung protostaatlicher Herrschaftsstrukturen war die politische Nutzung von Handelsnetzen (Gray 1970). Afrika war nicht der undurchdringliche, unerschlossene Kontinent, als der er in den Reiseberichten der großen Entdecker des 19. Jahrhunderts dargestellt wird. Er war vielmehr mit Ausnahme des zentralafrikanischen Dschungels von einem weitgespannten Netz an Handels- und Karawanenrouten durchzogen (Heintze 2002, Kap. III/3). Ohne diese Verkehrswege und vor allem ohne die Hilfe ortskundiger, sprachgewandter und diplomatisch begabter Karawanenführer hätten Livingstone, Burton, Speke oder Stanley niemals die Leistungen vollbracht, für welche sie gefeiert wurden (ebd., Kap. I/2, III/1; Chrétien 2005). Doch schon vor Ankunft und Machtübernahme der Europäer hatten sich einzelne Gesellschaften wie die der Chokwe oder Nyamwesi ihre Mittler- und Monopolstellung im Karawanenhandel zu Nutze machen können, um sich politisch zu konsolidieren und ihre Macht benachbarten Stämmen gegenüber militärisch zur Geltung zu bringen (Marx 2004, S. 38-42).

Vor diesem Hintergrund bleibt zwar unbestritten, dass die durchgängige oder besser dem Anschein nach flächendeckende Verstaatlichung Afrikas ein Resultat des Kolonialismus ist, falsch jedoch wäre es, diesen als grundlegenden Bruch mit den politischen Traditionen und Tendenzen der Vorkolonialzeit zu interpretieren.⁷ Im Gegenteil. In politischer Hinsicht forciert und universalisiert der Kolonialismus gewissermaßen nur, was vorkolonial bereits stattfand oder wenigstens angelegt war: die „Extraversion“ der Herren, ihre eben der strukturellen Schwäche oder Gefährdung

7 Ich revidiere oder vielmehr verschärfe damit meine in Paul (2009b) geäußerte Einschätzung.

ihrer Herrschaft geschuldete Wendung nach außen, ihre Nutzung externer Güter, Waffen und Diskurse und Instrumentalisierung mächtiger Dritter zum Auf- und Ausbau der eigenen Macht. Selbstverständlich soll nicht in Abrede gestellt werden, dass der Kolonialismus für die Masse der Afrikaner Unterdrückung, Gewalt, Unfreiheit, Ausbeutung, Leid, Entfremdung und kulturelle Korruption bedeutete. Man darf indes nicht übersehen, dass Afrikas Eliten in diesem Prozess sehr häufig eine aktive und wohlkalkulierte Rolle spielten und sich dabei einer Strategie bedienten, die ihnen auch schon vorkolonial zur Sicherung ihrer Herrschaft gedient hatte.

Freilich werden die grundlegenden Untersuchungen von Young (1994) und Mamdani (1996) über den afrikanischen Kolonialismus damit nicht zur Makulatur. Ihre Beschreibung desselben trifft zu. Zu Recht hebt Young hervor, dass erst die Kolonialherren die Idee und das Konzept ungeteilter, homogener staatlicher Souveränität nach Afrika importierten und entsprechend neuartige und arbiträre Grenzen errichteten, welche der für Afrika typischen ökonomischen und politischen Migration zwar nicht Einhalt gebieten, sie sehr wohl aber behindern und einschränken konnten. Außer Frage steht, dass der einmal etablierte koloniale Staat nie die erhofften Gewinne abwarf und diese Renditeschwäche alle Kolonialmächte in mehr oder weniger großem Ausmaß zu Zwangsarbeit Zuflucht nehmen ließ. Richtig ist weiter, dass der Kolonialismus als auch kulturelles Projekt über die der politischen Unterwerfung und wirtschaftlichen Ausbeutung der Bevölkerung geschuldeten sozialen Verwerfungen hinaus zur Auflösung und Verhärtung überkommener Traditionen und zur Entwurzelung beitrug. Und unbestreitbar und von für die nachfolgende Geschichte und daher heutige Situation großer Tragweite ist die schon von Young gesehene, von Mamdani jedoch zum zentralen Merkmal des kolonialen Staates gemachte Spaltung seiner Bevölkerung in eine minoritäre Gruppe von Bürgern und eine große Masse von Untertanen. Die ideologisch über die Behauptung von Rassenunterschieden sowie die Erfindung oder Essentialisierung von Stämmen und praktisch in ganz Afrika auf dem Wege der indirekten Herrschaft durchgesetzte „Bifurkation“ des kolonialen Staates und seiner Bewohner in einen städtisch-zivilgesellschaftlichen und einen ländlich-eingeborenen Teil liegen Mamdani zufolge den Verteilungs- und Partizipationskonflikten oder plakativer gesagt dem politischen Tribalismus und den ethnischen Bürgerkriegen des gegenwärtigen Afrika zugrunde.

All dies bleibt und bestätigt beiläufig die These, dass die Globalisierung, hier in Form des Kolonialismus, vor allem ein Trend der Ver- und nicht der Entstaatlichung ist. Nicht übersehen werden aber darf, dass die Außenorientierung des afrikanischen Staates, seine Ausrichtung auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse Europas sowie die Instrumentalisierung dieser sozusagen freiwilligen Abhängigkeit zum Auf- und Ausbau der eigenen Machtposition keine kolonialen Innovationen, sondern bereits von den politischen beziehungsweise politisch ehrgeizigen Eliten der Vorkolonialzeit erprobte und immer wieder in Anschlag gebrachte Strategien der Machtausübung und -sicherung gewesen sind.

Vorkolonial ist es insbesondere das Beispiel der Sklaverei, an welchem diese Strategie sichtbar wird. Gewiss, es waren die Europäer, die vom 17. bis zum 19. Jahrhundert Millionen von Afrikaner in die Neue Welt verschifften. Ob die amerikanische Plantagenökonomie und der transatlantische Dreieckshandel unmittelbar zur industriellen Revolution Englands im 18. / 19. Jahrhundert beigetragen haben, ist umstritten, nicht aber, dass die Sklavenwirtschaft insgesamt einen wesentlichen Faktor für die Formierung des westlichen Kapitalismus darstellte (Meißner u.a. 2008, S. 78-80). Allein insofern ist Afrikas Rolle für die Entstehung des modernen Kapitalismus historisch gesehen alles andere als marginal (Cooper 1991). In unserem Zusammenhang entscheidend ist indes der Umstand, dass die millionenfache Versklavung von Afrikanern ohne die aktive Mithilfe von Afrikanern nicht möglich gewesen wäre (zum Folgenden Thornton 1992, Kap. 4). Sklaverei war im vorkolonialen Afrika weit verbreitet. Zunächst einmal standen der Versklavung Fremder und insbesondere Kriegsgefangener in Afrika wie in den meisten Regionen der Welt keinerlei ideelle Vorbehalte entgegen. Vor allem jedoch bestand das Hauptproblem afrikanischer Staatlichkeit, wie gesehen, nicht im Erwerb und in der Verteidigung von Land, sondern in der Unterwerfung und Ausnutzung von Menschen. Afrikanische Staaten waren schwach, weil Afrikaner sich dauerhaften respektive weitgehenden Herrschaftsansprüchen leicht entziehen konnten. Der Aufbau und der Unterhalt eines größeren, nicht von Beute und Tributen, sondern einer Art Steuer gespeisten Herrschaftsapparats war unter diesen Bedingungen nicht zu erreichen. Die systematische und kontinuierliche Erwirtschaftung eines die Festigung von Staatlichkeit notwendig begleitenden Mehrprodukts stellte eine nahezu unlösbare Aufgabe dar. Dort, wo sich nun Macht aus welchen Gründen auch immer konzentrierte, lag es daher nahe, das Problem zu externalisieren und in Kriegen beziehungsweise eigens zu diesem Zwecke organisierten Streifzügen gefangene Menschen eben nicht der eigenen Herrschaft zu unterwerfen und auszu-beuten, sondern an Dritte zu veräußern. Die Gewinne eines solchen Geschäfts konnten unter weitgehender Vernachlässigung der Belange der eigenen, nicht zum eigentlichen Stab der Herrscher gehörigen Bevölkerung in die Stärkung des Militärs gesteckt werden. Das so erhöhte Gewaltpotential machte es wiederum möglich, intensiver zu- und weiter auszugreifen und noch mehr Menschen zu versklaven. Die Menschenjagd ersetzte die ursprüngliche Akkumulation. Viele gerade der westafrikanischen Staaten sind genau dieser Logik entsprungen (Rodney 1980 [1970]).

Gleichermaßen lässt sich die Epoche des Kolonialismus in Termini der Extraversion beschreiben. Denn ohne die aktive Mithilfe von Afrikanern selbst wäre das koloniale Projekt von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Völlig zu Recht charakterisiert Mamdani (1996) daher den kolonialen Herrschaftsstil insgesamt und nicht allein dessen britische Variante als indirekte Herrschaft.⁸ Zwar waren die nach und in Afrika vordringenden europäischen beziehungsweise lediglich europäisch geführten Truppen den afrikanischen Kräften waffentechnisch und organisatorisch stets überle-

8 Aus historischer Perspektive Crowder (2000 [1994]), Deschamps (2000 [1994]).

gen – man vergesse nicht, dass das Maschinengewehr nicht im Ersten Weltkrieg, sondern während der vorherigen Eroberungszüge der Europäer auf dem afrikanischen Kontinent seinen ersten großen Auftritt hatte (Ellis 1986, S. 101) –; um sich in Afrika zu halten und ihren wirtschaftlichen, administrativen und politischen Ansprüchen Geltung zu verleihen, waren die Kolonialherren indes auf die Kooperation eines Teils der Afrikaner selbst angewiesen. Den Europäern fehlte nicht nur das militärische und zivile Personal, die Weite des spärlich besiedelten und infrastrukturell nur schlecht erschlossenen Raums zu beherrschen, sondern auch die kulturelle Kompetenz, sich ihren kolonialen Subjekten in anderer als brachialer und damit äußerst undifferenzierter Form verständlich zu machen.

Die Rolle oder vielmehr je spezifische Leistung von afrikanischen Trägern und Karawanenführern, Dolmetschern, Pfadfindern und „wilden Diplomaten“, schwarzen Soldaten im Dienste weißer Offiziere, den „Boys“ und nicht zuletzt Mätressen der Europäer bei der Erschließung, Eroberung und Beherrschung Afrikas darf nicht als gering veranschlagt werden. Gleichwohl waren es in der Regel vor allem (neue oder alte) lokale Eliten, welche von den Europäern in der Regel gar nicht gezwungen werden mussten, koloniale Herrschaft stellvertretend auszuüben, sondern welche sich um diesen „Dienst“ aktiv bemühten, weil sie den aus ihrer Mittlerstellung rührenden Machtzuwachs deutlich sahen und auszunutzen gedachten (Kirk-Greene 1995). Ob diese Elite sich dabei auf traditionelle politische Prärogative berufen konnte oder diese weniger von den Kolonialisten als von den Herrschaftsaspiranten selbst erfunden werden mussten (Ranger 1983, 1993), spielte in Hinblick auf die so oder so spürbare, weil durch die Anerkennung eines überlegenen Dritten beziehungsweise dessen überlegene Gewaltmittel gedeckte Intensivierung und Institutionalisierung von Herrschaft eine untergeordnete Rolle. Ja, man kann sagen, dass der oben beschriebene endogene Prozess der Verstaatlichung durch den Kolonialismus nicht abgebrochen, sondern vielmehr forciert wurde. Denn die indirekte, oder wie man mit von Trotha (1994, S. 294-334) mit Blick auf den Machtgewinn der Mittler besser sagen sollte: intermediäre Herrschaft, bei der eine ausgewählte Gruppe von Afrikanern zum politischen beziehungsweise politisch ermächtigten Klienten eines kolonialen Patrons aufrückte, ist strukturell nichts anderes als die Erweiterung oder Aufstufung eines Afrika im Prinzip nicht fremden Feudalisierungsvorgangs. Gewissermaßen – und dafür ist Ruanda ein besonders plastisches Beispiel (Newbury 1988, S. 53-70) – setzt der Kolonialismus in Afrika den Binnenkolonialismus der Afrikaner fort. In beiden Fällen sind es Afrikaner, welche die Schwierigkeiten, ihre Herrschaftsansprüche in Staatlichkeit zu überführen, nicht in Auseinandersetzung und letztlich im Kompromiss mit ihren Untertanen, sondern durch das Anzapfen und die Inanspruchnahme externer Machtquellen zu lösen versuchen. Wenn es richtig ist, dass Afrikaner nicht nur Objekte, sondern ebenso Subjekte ihrer Geschichte waren und sind, dann muss man sehen, dass die intermediäre Herrschaft des Kolonialismus weniger ein wohlkalkuliertes Projekt der Europäer als vielmehr das Ergebnis einer von diesen notgedrungen gewählten, von einem Teil der Afrikaner hingegen freiwillig eingegangenen Strategie gewesen ist.

Schließlich setzten die politischen Eliten Afrikas ihre Extraversionsstrategien auch nachkolonial fort. Es kann dabei zwischen verschiedenen Phasen unterschieden werden: der Phase des Kalten Krieges, derjenigen der Strukturanpassungsprogramme und schließlich, in Anlehnung an eine Formulierung von Chabal und Daloz (1999), der des intendierten Chaos in Form von Bürgerkriegen und systematischer Korruption. Über alle drei Phasen hinweg und auf je besondere Weise haben es die Führer afrikanischer Staaten vermocht, ihre Macht beziehungsweise ihre relative politische Autonomie durch eine geschickte Ausnutzung, wenn nicht gar die Organisation ihrer wirtschaftlichen, politischen und nicht zuletzt ideologischen Abhängigkeit vom Ausland zu erhalten oder zu steigern.

In der ersten Phase war die Stabilität afrikanischer Regime respektive die außenpolitische Folgenlosigkeit irregulärer, undemokratischer und gewaltsamer Regimewechsel die direkte Folge einer mehr oder weniger bedingungslosen Unterstützung derselben durch die USA oder die Sowjetunion, solange nur sichergestellt blieb, dass die afrikanischen Führer sich ihrer jeweiligen Schutzmacht gegenüber auf internationalem Parkett und geopolitisch loyal erwiesen.⁹ Man muss freilich zugestehen, dass viele der nach der Unabhängigkeit und den ersten demokratischen Wahlen verfassungswidrig und / oder gewaltsam an die Macht gelangten Putschisten und Diktatoren öffentliche Unterstützung besaßen (Southall 1974, S. 161-164). Noch trugen die an die Unabhängigkeit gehefteten Hoffnungen, noch gab man der Rede von nationaler Einheit und Solidarität eine Chance, auch wenn es bedeutete, vorerst auf Demokratie zu verzichten. Selbst der Nationalismus jedoch war wie das Selbstbestimmungsrecht der Nationen ein metropolitaner Import, eine den Kolonialmächten von afrikanischen Intellektuellen entwundene Idee, welche fallen gelassen wurde oder zum bloßen Lippenbekenntnis verkam, nachdem die Souveränität und die territoriale Integrität afrikanischer Staaten völkerrechtlich gesichert waren und sich auch und gerade in Folge der ersten Putsche der politische und ethnische Klientelismus als die verlässlichere Basis von Herrschaft erwies (Jackson / Rosberg 1984; Wimmer 2002, Kap. 4).

Auch die afrikanischen Staaten seit den 80er Jahren von Weltbank und Internationalem Währungsfonds aufgezwungenen Strukturanpassungsprogramme haben weniger die politischen Eliten ihrer Pfründe beraubt, als vielmehr ihre Abhängigkeit von einer über Jahre hinweg wasserkopffartig angeschwollenen parastaatlichen Klientel reduziert (Chabal / Daloz 1999, Kap. 8-9). Die Regierungen mussten nicht länger die Klienten der Klienten ihrer Klienten alimentieren, um sich die Zustimmung letzterer zu erkaufen, sondern konnten sich mit Hinweis auf die ihnen von außen auferlegten Zwänge eines Gutteils der an sie adressierten Erwartungen entledigen und sich auf ihr „Kerngeschäft“ des Machterhalts besinnen. Vom wirtschaftlichen Sinn der Strukturanpassungsprogramme einmal abgesehen, hängen Afrikas Führer in den Augen der Bevölkerung heute viel direkter am Tropf externer Geber als zu Zeiten fröhlicher Verschuldung. De facto dürften sie indes nicht nur politisch, sondern auch wirtschaft-

⁹ „Ich weiß, dass es Hurensöhne sind, aber es sind unsere Hurensöhne“, lautet ein vom seinerzeitigen US-amerikanischen Außenminister Kissinger überliefertes geflügeltes Wort.

lich an Spielraum gewonnen oder wenigstens nicht verloren haben. Denn unabhängig davon, dass man ihr Geschick, das frische, vertraglich an Gegenleistungen und Reformen gebundene Geld in schwarzen Löchern verschwinden zu lassen, nicht unterschätzen sollte, ist es nicht anders als in Osteuropa zuvörderst die alte politische Elite selbst, welche vom Um- und vermeintlichen Abbau des Staates wirtschaftlich profitiert.

Und selbst die in Afrika heute zwar nicht allgegenwärtigen, sehr wohl aber typischen, mal zurecht, in der Regel freilich fälschlicherweise als „ethnisch“ bezeichneten Bürgerkriege können als weitere Form einer nach außen gewandten Strategie zur Sicherung staatlicher Herrschaft angesehen werden (Duffield 1998; Reno 1998). Denn es sind zunächst einmal die um ihre Macht und Pfründe bangenden und um sie konkurrierenden Eliten, welche gewaltsame Konflikte anheizen und instrumentalisieren. Der Logik des Sklavenhandels nicht unähnlich werden die Plünderung und der Export unveredelter afrikanischer Reichtümer forciert, um durch ihren Erlös auf dem Weltmarkt den Unterhalt und den Ausbau eines Repressionsapparats und dessen Ausrüstung mit Waffen und Munition zu finanzieren.

Nur, gekämpft wird in Afrikas Bürgerkriegen weniger gegen als vielmehr um den Staat als Inbegriff legitimer politischer Herrschaft. Dass die Staatsgewalt als solche indes nicht legitim zu sein braucht – beziehungsweise aus der formalen Anerkennung eines Staates auf dem internationalen Parkett in keiner Weise auf eine wie auch immer geartete Einwilligung der Beherrschten in staatliche Herrschaft zu schließen ist –, ist eine Einsicht, die Afrikas Machthabern nach Jahrhunderten für sie erfolgreicher Extraversion erst langsam zu dämmern beginnt. Extraversion: das war zunächst die Ausfuhr von Sklaven – und ist heute auch der viel beklagte *brain drain* sowie die Emigration der Jungen und Begabten –; das war freiwillige Kooperation von Afrikanern mit Kolonialisten; das war und ist eine ebenso vordergründige wie verschlagene Willfährigkeit afrikanischer Führer gegenüber den politischen Vorgaben, Diskursen und Entwicklungsprogrammen des Nordens; und Extraversion ist auch der Versuch, Krisen und Kriege zum Zwecke des Machterhalts zu orchestrieren. Doch einige dieser Konflikte haben sich längst ihrer Kontrolle entzogen und eine Eigendynamik entfaltet, welche die an Krieg und Raub beteiligten Akteure – dialektisch, wenn man so wollte – ihrerseits unter Organisations- und Rechtfertigungszwänge setzt, die den Kristallisationskern einer nicht nur instrumentellen Form von Staatlichkeit bilden könnte (Niemann 2007; Paul 2009a). Dann allerdings wären Afrikas Bürgerkriege nicht nur eine weitere, sondern die zugleich letzte Variante von Extraversion.

3 Ruandischer *Exceptionalismus*?

Es wird nach all dem nicht überraschen, dass ich auch die politische Geschichte Ruandas für in Termini der Extraversion darstellbar halte – nicht nur für darstellbar, sondern für treffend charakterisiert. Ja, ich bin der Auffassung, dass sich die Spur kollekti-

ver Gewalt, die sich seit über einem Jahrhundert durch die ruandische Geschichte zieht und im Völkermord von 1994 kulminiert, wesentlich aus einem strukturellen, der Extraversion zwar nicht ursprünglich geschuldeten, wohl aber durch diverse, insbesondere diskursive Extraversionstrategien der wechselnden politischen Eliten explosiv aufgeladenen Defekt des ruandischen Staates erklären lässt, namentlich der Disparität zwischen einer äußeren, exekutiven Stärke des Staatsapparats auf der einen und seiner inneren, legitimatorischen Schwäche auf der anderen Seite. Diese These soll im Folgenden historisch begründet werden. Mein besonderes Augenmerk gilt dabei der ideellen oder ideologischen Dimension von Extraversion. Schematisch unterteilen werde ich meine Darstellung in Abschnitte über a) die Vorkolonialzeit, b) den Kolonialismus, c) die sogenannte Revolution von 1959, d) das Habyarimana-Regime sowie e) die heutige Situation. Den Völkermord selbst spare ich aus, obwohl oder gerade weil er das meinen Überlegungen letztlich zugrunde liegende *explanandum* ist.

a) In Hinblick auf die vorkoloniale Geschichte afrikanischer Staatlichkeit nehmen das zentral-ostafrikanische Gebiet der großen Seen und hier noch einmal Ruanda eine Sonderstellung ein: Der Prozess der Verstaatlichung oder Institutionalisierung von Herrschaft war im afrikanischen Vergleich sehr weit fortgeschritten, obwohl die Region bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nur in sehr losem und im Falle Ruandas in gar keinem direkten Kontakt mit der seit Jahrhunderten vom nicht nur europäischen Überseehandel berührten Küste stand (Chrétien 2003, Kap. 3). Es handelte bei den Verstaatlichungsvorgängen des Zwischenseengebiets also um eine im Wesentlichen endogene Entwicklung. Was diesen Prozess gerade in Ruanda begünstigte beziehungsweise fast zwingend aus sich hervor trieb, war die bereits vorkolonial hohe Bevölkerungsdichte.¹⁰ Der Weg nach Westen war durch Gebirge, Seen und Urwald versperrt. Im Süden und Norden entwickelten sich mit Burundi und Buganda zum Teil aus denselben, zum Teil aus anderen Gründen gleichfalls zentralisierte Königtümer. Und auch die tiefer gelegenen, heißeren und weniger fruchtbaren Ebenen Ostafrikas boten keine Siedlungsalternative. Die aus der Enge und intensiveren Nutzung des Raums resultierende Häufung von Koordinationsproblemen und Streitfällen führte zur Verfestigung von politischen Rollen und schließlich zur Stratifizierung der Gesellschaft in einen vorerst nur sozialökologisch begünstigten viehzüchtenden und später auch militärisch dominanten Adel und eine unterlegene, relativ ortsfeste Bauernschaft. Der *mwami* oder ruandische König nahm eine Zwischen- oder Zwitterstellung ein. Einerseits stammte er aus dem Adel, genauer gesagt einer adligen Dynastie, die sich ähnlich wie von Elias (1976, Kap. 3, Teil 2, Abschnitte III-IV) für das spätmittelalterliche Westeuropa beschrieben im Zuge von Ausscheidungskämpfen an die Spitze der Gesellschaft beziehungsweise des Staates gesetzt hatte, freilich ohne sich den Adel damit wirklich unterzuordnen. Andererseits war das Königtum keine Erfindung des Adels und auch kein notwendiges Resultat adliger Elitenkonkurrenz. Schon die vergleichsweise flach organisierten Bauerngesellschaften besaßen einen König, dessen wichtigste

10 Die folgende summarische Darstellung der vorkolonialen Geschichte stützt sich im Wesentlichen auf Vansina (2004; s. außerdem Newbury 2001, S. 280-313).

Funktion in der Kommunikation mit den Mächten der Natur bestand. Diese Rolle eines Garanten von Fruchtbarkeit und Wohlergehen spielte er auch in der stratifizierten Gesellschaft Ruandas. Das magisch legitimierte Königtum war darum ebenso sehr ein Vermächtnis, Zugeständnis an die Beherrschten wie Beleg einer avancierten Institutionalisierung von Herrschaft (de Heusch 1991). Ideologisch lag die Stärke des Königums damit im Antagonismus der Klassen oder Stände. Praktisch indes machte der König als Erster des Adels mit dem Adel gemeinsame Sache und presste das Volk im Rahmen eines *feudal racketeering* nicht minder als dieser.

Unmittelbar vor Eintritt der Europäer in die ruandische Geschichte hatten sich die Gegensätze zwischen Adel und König auf der einen und Adel und Bauern auf der anderen Seite bürgerkriegsartig verschärft (Vansina 2004, S. 180-195). König Rwabugiri versuchte einerseits, sich den Adel botmäßig zu machen, indem er ihm persönlich ergebene, teilweise nichtadlige Führer auf die militärisch und administrativ wichtigsten Posten berief. Andererseits war Rwabugiri alles andere als ein Volkstribun, der seine gegen den Adel gerichteten Herrschaftsansprüche mit Hilfe der bäuerlichen Massen hätte durchsetzen wollen. Im Gegenteil, unter seinem Regiment wurden den Bauern immer neue Abgabe- und Arbeitspflichten aufgezwungen, welche die bereits zuvor gebräuchliche, wenn auch kontextrelative Unterscheidung von Hutu und Tutsi zur ständischen Leitdifferenz der ruandischen Gesellschaft umformten (ebd., S. 134-139). Hutu war, wer Fronddienste leisten musste, Tutsi, wer von ihnen befreit war. Kurz, höfische Intrigen, Rwabugiris systematischer Missbrauch seiner rechtlichen Prärogative zur Ausschaltung unliebsamer Konkurrenten, seine permanenten Feldzüge, die Militarisierung der Gesellschaft, eine für die Hutu immer drückender werdende Abgabenlast sowie gewaltsame Reaktionen sowohl des Adels als auch der Bauernschaft bestimmten im späten 19. Jahrhundert das Bild. Für die Monarchie und letztlich die Stabilität des Reiches kam erschwerend hinzu, erstens, dass sowohl Rwabugiris minderjähriger Sohn Musinga durch einen Putsch auf den Thron gelangte und, zweitens, im Südwesten des Reiches erstmalig (belgische) Kolonialtruppen auf ruandisches Territorium vorrückten. Auch wenn Musinga (*mwami* von 1896-1931) die in der gesamten Region bestorganisierte und schlagkräftigste afrikanische Armee sowie ein von der pervasiv klientelären Sozialstruktur formal unabhängiger Verwaltungsstab zur Verfügung standen, der ruandische Staat mithin ein außergewöhnliches Repressionspotential besaß, war man sich bei Hofe der höchst realen Gefährdung der Monarchie durchaus bewusst. In dieser Situation erschienen die Deutschen auf der Szene.

b) Ruanda, oder besser gesagt, große Teile Ruandas waren Deutschland im Zuge der Berliner Kongo-Konferenz von 1884/85 zuerkannt worden. Die endgültigen Grenzen sollten freilich erst im Verlauf der nächsten Jahrzehnte in Auseinandersetzung mit Belgien und Großbritannien festgelegt werden (Louis 1963, Teil I). Auf jeden Fall stießen in den 90er Jahren des 19. Jahrhundert die ersten deutschen Militär-Expeditionen auf ruandisches Territorium vor, weniger um das Land tatsächlich zu erobern als vielmehr um den Besitzanspruch kolonialpolitischen Gepflogenheiten gemäß durch eine zunächst symbolische Präsenz zu untermauern. Dementsprechend

klein und selten waren die Expeditionen. An der militärischen Überlegenheit der Europäer konnte in den Augen des ruandischen Hofes indes kein Zweifel bestehen. Schon 1894 hatte von Götzen das Land mit einer Karawane von mehreren hundert Mann auf seiner Forschungsreise von Ost- nach Westafrika als erster Weißer durchquert. Am Hof Rwabugiris als Besucher empfangen, ließ der deutsche Graf durch Auftreten, Waffengebrauch und den Einsatz von Feuerwerkskörpern keinen Zweifel an den realen Machtverhältnissen aufkommen (Götzen 1899 [1895], S. 177-186). 1896 hatte die vermeintlich unbesiegbare ruandische Armee in Shangi am Kivu-See in einer aus belgischer Warte kleineren Schlacht eine empfindliche, verlustreiche Niederlage einstecken müssen. Als die Deutschen in Gestalt von Hauptmann Ramsay daher Musinga 1897 um ein Bündnis mit dem deutschen Kaiser ersuchten, nahm der *mwami* das Angebot an (Ramsay 1898, S. 313-315). Sich in den Schutz eines fernen und mächtigen Herrschers zu stellen, war offenbar das kleinere Übel, wenn die Deutschen dafür den ruandischen König in seinem Mehrfrontenkrieg gegen innere Widersacher und eine immer wieder widerspenstige Bevölkerung unterstützten. Es war mithin der Hof selbst, der sich den Deutschen als Intermediär ihrer Herrschaft anbot. Und in der Tat schien die Rechnung sowohl für die ruandische wie für die deutsche Seite aufzugehen. Dieser wurde nicht nur das mühselige, vorerst unmögliche Geschäft einer kontinuierlichen Kontrolle des Territoriums abgenommen; zudem wiegten die Deutschen sich in dem Glauben, ihre kolonialen Ansprüche dadurch legitimieren zu können, dass man Afrikaner wie eh und je über Afrikaner regieren ließ (Nsengimana 2003, S. 311-324, 332). Und Musinga konnte seine Herrschaft in den Jahren der deutschen Oberhoheit tatsächlich konsolidieren; es waren deutsche Truppen, die ihm bei der Niederschlagung von Aufständen, der Ausschaltung von Konkurrenten und insbesondere der effektiven Unterwerfung der nördlichen, sich bislang nur in nomineller Abhängigkeit vom ruandischen Hof befindlichen Landstriche des Reiches kampfscheidend zur Seite standen (Chrétien 1972).

Die Monarchie hatte für ihr Bündnis mit den Europäern allerdings einen Preis zu entrichten, der mit der Dauer der Kolonialherrschaft, vor allem aber mit dem Wechsel der Kolonialherren immer weiter in die Höhe getrieben wurde. Schon die Deutschen hatten dem *mwami* Schranken aufgezeigt, indem sie sich in seine Rechtsprechung einmischten und an seiner Statt über die äußeren Grenzen seines Reiches befanden (Kandt 1992). Erst recht jedoch die Belgier, denen Ruanda 1916 im Rahmen des auch auf afrikanischem Boden ausgefochtenen Ersten Weltkriegs in die Hände gefallen war, beraubten Musinga sukzessive seiner traditionellen Prärogative wie des Rechts, die Todesstrafe zu verhängen, oder desjenigen, staatliche Verwaltungsposten zu besetzen (Nsengimana 2003, S. 412-418). *Last but not least* war es die katholische Kirche, welche vor und neben den Belgiern einen Staat im Staate errichtete, indem sie ein dichtes Netz von Missionsstationen über das Land legte, ihre neu gewonnenen Schäflein dem Zugriff des Königs und des Adels zu entziehen suchte (und genau daraus einen Teil ihrer Attraktivität bezog), schließlich die Bekenntnisfreiheit durchsetzte und – wofür Musinga ein sehr feines Gespür besaß – mit dem *mwami* als bislang höchster spirituel-

ler Autorität im Lande um das Heilsmonopol konkurrierte.¹¹ Der *mwami* wurde nicht nur mehr und mehr zu einem Funktionär, wenn nicht einer Marionette der Kolonialherren, sondern schon durch die bloße Anwesenheit der christlichen Missionare, erst recht aber ihre wachsende politische Macht desakralisiert. Was war von einem König zu erwarten, dessen Heiligkeit, dessen die Einheit des Landes und seiner Menschen symbolisierende Position „jenseits von Klasse und Stand“ einst nicht nur der Rechtsgrund, sondern auch und gerade die Funktion seiner Allgewalt war, der nun jedoch zum Befehlsempfänger der Belgier und schwächelnden Konkurrenten der Kirche herabsank? Was sagte es in den Augen der Ruander über Missionare und Kolonialherren aus, wenn diese, wie 1931 mit Musinga geschehen, einen *mwami* offenkundig absetzen konnten, dessen Hände zu schütteln gewöhnlichen Ruandern einstmals verboten war, weil ansonsten die Erde zu beben begönne? Es hieß nicht unbedingt, dass der Macht nichts Sakrales mehr eignet, wohl aber, dass die Macht und das Heil nicht mehr in ihren alten Gemächern logierten. Der Pakt mit den Europäern war für die ruandische Monarchie ein Pakt mit dem Teufel, weil sie die Rettung und Stärkung des Staates mit der Untergrabung ihrer Legitimität erkaufte (Lemarchand 1977, S. 74-77). Die Extraversionsstrategie des Hofes, sich bewusst in den Dienst der Europäer zu stellen, um deren Macht für sich selbst in Anspruch zu nehmen – wenn man so will: eine Art invertierter *indirect rule* –, richtete sich letztlich also gegen den Hof selbst und diesen zugrunde.

Das heißt gleichwohl nicht, dass die Geschichte staatlicher Extraversion in Ruanda damit an ihr Ende gelangt wäre. Die Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit intermediärer Herrschaft blieben bestehen auch nach der Absetzung Musingas und trotz intensivierter belgischer Bemühungen, die Kolonie und ihre Bewohner direkt zu verwalten. Die Mitte der 20er Jahre einsetzenden Reformen der Belgier hatten zum Ziel, die Verwaltung gleichförmiger und effizienter zu gestalten. An die Stelle von ruandischen Großhäuptlingen traten landesweit belgische Distriktkommandanten (Nsengimana 2003, S.437-443, 469-473). Nur waren diese nicht etwa weniger, sondern in dem Maße, in dem sie das Land „rationaler“ zu verwalten versuchten, stärker als zuvor auf ruandische Hilfskräfte angewiesen. Und nicht nur das. Die Hilfskräfte selbst mussten über grundlegende technische und administrative Kenntnisse verfügen, mussten dementsprechend ausgebildet und für den Kolonialdienst rekrutiert werden (ebd., S. 455-469). Es nimmt nicht wunder, dass die Belgier sich zu diesem Zwecke wie die Kirche und zuvor bereits die Deutschen auf die Tutsi beziehungsweise den indigenen Adel stützten. Immerhin galten die Tutsi den Kolonialherren als eine qua Geburt und Herkunft zum Herrschen berufene, den Hutu oder gewöhnlichen „Bantu-Negern“ intellektuell überlegene Rasse. Auch wenn die Kategorien Hutu und Tutsi keine europäische Erfindung waren, sondern eine schon vorkolonial deutliche und spürbare Differenz bezeichneten, steht außer Frage, dass die Europäer diese Kategorien biologisierten und damit weiter verhärteten. Die Tutsi wurden mithin zu den

¹¹ Grundlegend zur Missionsgeschichte Linden / Linden (1977), Mbonimana (1981)

„natürlichen“ Verbündeten der Europäer und, was entscheidend ist, blieben es, auch und gerade nachdem der König beziehungsweise das Königtum als wichtigste Stütze der Belgier ausgefallen war.

Denn nicht nur für den *mwami* bot der Kolonialismus die Chance, die Unterwerfung respektive die Ausbeutung der eigenen Bevölkerung zu steigern. Als sich abzeichnete, dass der König die Gunst der Belgier und der Kirche verlor, und diese nicht allein als neue Heils-, sondern auch und insbesondere als die für lange Zeit einzige (Aus-)Bildungsinstitution fungierte, gab der Tutsi-Adel seine Vorbehalte dem Christentum gegenüber auf und konvertierte massenhaft (Linden / Linden 1977, Kap. 7-8). Auch wenn die Annahme des christlichen Glaubens und der Besuch kirchlicher Schulen für den Adel in erster Linie instrumenteller Natur waren, trug dieses Verhalten negativ zur Untergrabung der ideellen Grundlagen der Monarchie und positiv zur deren Substitution durch einen christlich- oder besser hierokratisch-ethnischen Legitimationsdiskurs bei. Die wesentlich von der Kirche zwar nicht erdachte, wohl aber propagierte sogenannte hamitische Hypothese (Sanders 1969; Chrétien 1977), die Behauptung einer rassischen Überlegenheit der Tutsi über die Hutu, wurde von ersteren willig akzeptiert, zuerst geschickt der eigenen mythologischen Tradition implantiert und schließlich mit dem Glanz einer geoffenbarten Wahrheit versehen. Aus dem monarchischen war ein ethnokratischer Despotismus geworden (Newbury 1988, S. 128-147). Die alte, erbcharismatische Form der Herrschaftslegitimation war durch eine neotraditionelle Form europäischen Ursprungs ersetzt worden, welche in der Folge indes ebenso an inneren Widersprüchen zerbrechen sollte wie zuvor der Herrschaftsanspruch des *mwami*.

c) Zur Explosion dieser Spannungen kam es im Zuge der „sozialen Revolution“ von 1959, dem unmittelbaren Vorspiel und Katalysator der Unabhängigkeit.¹² Die Kolonialherrschaft wurde in Ruanda trotz oder gerade wegen der Bemühungen der Belgier, die Kolonie direkter oder enger zu führen und trotz der Allgegenwart der katholischen Kirche von der Masse der Bevölkerung als Joch der Tutsi erlebt. Wie so häufig war es auch in diesem Fall die systematische Benachteiligung, rassistische Deklassierung und Ausbeutung einer Bevölkerungsgruppe, welche die Ethnogenese weiter vorantrieb und die Hutu in einen grundsätzlichen, durch einzelne politische oder wirtschaftliche Zugeständnisse nicht mehr aufzulösenden Gegensatz zu den Tutsi brachten (Newbury 1988, S. 207-215). Für die Belgier und die Kirche war der sekundäre Rassismus der herrschenden, direkt oder indirekt in Kolonialdiensten stehenden Tutsi – und das waren beileibe nicht alle – ein Mittel zum Zweck, das wie zuvor schon das Königtum fallen gelassen werden konnte und sogar musste, sofern die Umstände eine Veränderung der Herrschafts- und Missionsstrategien erforderten. Auf Seiten der Kirche stand, nachdem die Tutsi für die rechte Lehre gewonnen worden waren, die Mission der Hutu-Massen und die innere Festigung ihres Glaubens auf dem Programm (Linden / Linden 1977, Kap. 9). Getragen wurde dieses Programm durch eine

¹² Die nach wie vor beste Darstellung und Analyse der Revolution von 1959 findet sich bei Lemarchand (1970, Teil 2).

nach dem Zweiten Weltkrieg nach Ruanda gelangte, durch dessen Erfahrung geprägte, selbst aus einfacheren Verhältnissen stammende, nicht das elitär-autokratische, sondern vielmehr das egalitär-demokratische Gesicht der Kirche verkörpernde neue Generation von Missionaren. Die Hutu wurden zum neuerdings privilegierten Adressaten der Mission, und wiederum war es die Kirche mit ihren Schulen und Seminaren, welche einzelnen von ihnen – wie dem späteren ersten Präsidenten des Landes Kayibanda – den sozialen Aufstieg ermöglichte. Auf Seiten der Belgier war es die lange Zeit verdrängte, ihnen dann allerdings durch die politische Bewegung im benachbarten Kongo Ende der 50er Jahre schlagartig aufgedrängte Einsicht, dass die Entlassung auch Ruandas in die Unabhängigkeit sich nicht mehr lange würde vermeiden lassen können, welche sie erneut im Gleichschritt mit und wahrscheinlich sogar auf Drängen der Kirche die Seite wechseln ließ. Die Tutsi erschienen den Belgiern auf einmal als entweder zu reaktionär oder als bedrohlich revolutionär, auf jeden Fall aber als politisch unsichere Kantonisten.

Es war klar, dass die Gleichheits- und Partizipationsansprüche der Hutu sich nicht länger würden abschmettern lassen. Aus den ersten Kommunalwahlen im Jahre 1956 gingen die Vertreter der Hutu als klare Sieger hervor. Zu Recht fürchtete der Tutsi-Adel um seinen dominanten Einfluss. Nach dem plötzlichen Tod des den Belgiern gefügigen, von Missionaren aufgezogenen Musinga-Sohnes Rudahigwa im Jahre 1959 rief der Hof ohne Zustimmung der Belgier mit Ndahindurwa erneut einen Traditionalisten zum neuen *mwami* aus. Verlautbarungen sowohl der höfischen Kreise als auch der politischen Führer der Hutu machten deutlich, dass die „Rassenfrage“ einer einvernehmlichen Lösung, einem von Hutu und Tutsi gemeinsam beschrittenen Weg in die Unabhängigkeit im Wege stand.¹³ Als im November militante Hutu aus Anlass eines angeblichen Mordanschlags auf einen ihrer Repräsentanten landesweit gewaltsam gegen die Tutsi insgesamt vorgehen, ließen die Belgier sie, paradoxerweise gerade um die Ruhe im Land und sich auch künftig Einfluss zu sichern, weitgehend gewähren. Hunderte von Tutsi starben, Tausende verloren Haus und Hof, wurden vertrieben und flohen ins benachbarte Ausland. Erneute Kommunalwahlen im darauf folgenden Jahr verkehrten die Machtverteilung zwischen Tutsi und Hutu eindeutig zugunsten letzterer. 1961 im sogenannten Coup von Gitarama schließlich erklärten die neu gewählten, kommunalen Hutu-Funktionäre unter Führung Kayibandas Ruanda einseitig zur unabhängigen Republik. Belgien und die Kirche widersprachen nicht.

Die Dramatik und Problematik der Ereignisse von 1959 bis 1961 liegt nicht darin, dass eine geknechtete Bevölkerungsmehrheit die Macht illegal und ungerechtfertigterweise an sich gerissen hätte. Selbst die Gewalt hielt sich gemessen am Leid der früheren Jahre und insbesondere im Vergleich zu den Exzessen der Folgezeit in Grenzen. Problematisch war, erstens, dass die Demokratie in Ruanda – darin den meisten anderen afrikanischen Staaten gleich – kurz nach ihrem Aufflackern wieder erstarb. Nachdem Kayibanda zum Präsidenten gewählt worden war, gab es in Ruanda keine

¹³ Siehe *Le Manifeste des Bahutu* und die *Déclaration des „Bagaragu b'ibwami bakuru“* (in Nkundabagenzi 1961, S. 20-29 u. 35f.).

weiteren freien und fairen Wahlen mehr. Zweitens zeigte sich sehr schnell, dass die Hutu, die nun anstelle von Tutsi in die Posten des so gut wie nahtlos aus der Kolonialzeit übernommenen Verwaltungsapparats einrückten, sich nicht anders als ihre Vorgänger als Patrone und nicht als Amtsträger aufführten und ihre neu gewonnene Stellung zur eigenen Bereicherung und zum Aufbau einer persönlichen Klientel missbrauchten. Präsident Kayibanda selbst gebärdete sich derweil mehr und mehr wie ein *mwami* der Hutu. Drittens und vor allem aber hielt die frisch gebackene Elite jetzt unter demokratischen und weniger christlichen Vorzeichen an der aus der Kolonialzeit stammenden rassistischen Lesart der ruandischen Geschichte fest: Eben weil die Tutsi ein aus der Fremde eingewandertes Herrenvolk seien, müsse und könne ihnen legitimerweise die gleichberechtigte Mitsprache, wenn nicht gar die Mitsprache überhaupt bei der Regierung des Landes verwehrt werden. Auch die erste Republik basierte mithin auf einer Extraversionsstrategie ihrer Führung: Beibehalten wurden einerseits ein als traditionell verklärtes, tatsächlich nur bis ins 19. Jahrhundert zurückreichendes, in seiner konkreten Form erst durch den Kolonialismus kreiertes klientelistisches Herrschaftssystem und andererseits der Rückgriff auf einen importierten, exkludierenden Legitimationsdiskurs.

Das folgende Jahrzehnt bis zum Putsch von General Habyarimana im Jahre 1973 war geprägt nicht nur von einer nun umgedrehten Diskriminierung der Tutsi, sondern auch von Anschlägen einer für das Regime nie ernsthaft bedrohlichen Tutsi-Guerilla, auf welche der Staat gleichwohl nicht nur militärisch, sondern auch mit bis zu Massakern gesteigerten Repressionen gegen ruandische Tutsi-Zivilisten antwortete (Prunier 2002 [1995], S. 54-61). Die Entwicklung, die ab Anfang der 90er Jahre zum Völkermord führen sollte, war zwar nicht die zwingende Folge dessen, was unter Kayibanda geschah, die Möglichkeit eines Völkermords zeichnete sich jedoch bereits Mitte der 60er Jahre ab. In einer an die exilierten Tutsi und ihre Guerilla gerichteten Ansprache aus dem Jahr 1964 sagte der Präsident: „En supposant que vous réussissiez l'impossible, en prenant la ville de Kigali, expliquez-moi un peu comment vous vous imaginez le chaos qui résulterait de ce coup d'éclat et dont vous seriez les premiers victimes? [...] Ce serait la fin totale et précipité de la race tutsi.“¹⁴ Der tatsächliche *burundische* Völkermord der dortigen minoritären Tutsi-Regierung an den majoritären Hutu sowie weitere spiegelbildliche, nicht zuletzt in Reaktion auf die Vorgänge in Burundi verübte Massaker an den *ruandischen* Tutsi führten 1973 zur Machtübernahme Habyarimanas (Lemarchand 1996, Kap. 5; Prunier 2002 [1995], S. 60f.; Reyntjens 1985, S. 499-508). Gleichwohl war die an den Tutsi verübte Gewalt eher Anlass als eigentlicher Grund des Putsches. Ebenso wenig wie bis 1959 *die* Tutsi die Macht ausübten, waren nach 1959 *die* Hutu an die Regierung gelangt. Über die Geschicke des Landes bestimmte, je länger desto mehr, die zentralruandische Klientel Kayibandas. Habyarimana stammte aus dem Norden; mit ihm beziehungsweise durch ihn übernahmen nördliche Familien und Netzwerke das Regiment.

14 *Appel de son Excellence le président Kayibanda aux Rwandais émigrés ou réfugiés à l'étranger* v. 11/05/1964 (zitiert nach Sémelin 2005, S. 96).

d) Und dennoch, die zweite Republik unterschied sich von der ersten zunächst durch einen Rückgang der ethnischen Spannungen (Mamdani 2002, Kap. 5). Echte Mitbestimmung ebenso wie eine gerechte Beteiligung an den Früchten ihrer Arbeit wurde weiterhin nicht nur den Tutsi, sondern auch den Hutu vorenthalten. Die Relativierung der ethnischen Ausgrenzung der Tutsi hinterließ allerdings eine Lücke. Da die Herrschaft Habyarimanas, wie im Grunde schon der Staatsstreich selbst allen vor Augen geführt hatte, nicht länger als Herrschaft der Hutu über die Tutsi gerechtfertigt werden konnte und sollte, musste eine neue den autoritären Paternalismus des Präsidenten rechtfertigende, politische Freiheit und formale Gleichheit in eine ferne Zukunft verschiebende Ideologie einspringen. Das neue Zauberwort hieß Entwicklung (Newbury 1992, S. 199-204; Uvin 1998, S. 23-26).¹⁵ Die Einheitspartei wurde von *Mouvement Démocratique Républicain* in *Mouvement Révolutionnaire National pour le Développement* umgetauft, und das Ende der 70er Jahre neu „gewählte“ Parlament wurde zum *Conseil National de Développement*. Habyarimana verstand es, sein Regime im In- und Ausland als aufgeklärte, pragmatische, an den konkreten Problemen und Bedürfnissen der Bevölkerung und nicht an ideologischen Grabenkämpfen oder der Plünderung wirtschaftlicher Ressourcen interessierte Entwicklungsdiktatur zu verkaufen.

Noch bis Ende der 80er / Anfang der 90er Jahre waren die Dokumente von Entwicklungshilfeorganisationen und internationalen Finanzinstitutionen voll des Lobes für den von Habyarimana eingeschlagenen Pfad. Und es ist richtig, dass – nicht anders als heute – eine ganze Reihe herkömmlicher makroökonomischer Entwicklungsindikatoren Erfolge auswiesen: Das Bruttoinlandsprodukt hatte selbst pro Kopf gerechnet kontinuierlich Zuwächse zu verzeichnen, die überwiegend agrarischen Exporterlöse stiegen, die sehr viel kleineren Sektoren der industriellen Fertigung, des Handels und der Dienstleistungen legten überproportional zu, es wurde inländisch investiert, der Staat unterhielt landesweit grobmaschige, dafür jedoch weitgehend intakte Strom-, Telefon- und Straßennetze, öffentlich Bedienstete wurden regulär entlohnt und nicht zuletzt hatte die Regierung eine ungezügelt Urbanisierung zu verhindern gewusst. Gleichwohl waren Ruandas strukturelle und wirtschaftliche Probleme nicht wirklich oder besser nur deshalb zu übersehen, weil man Entwicklung als ein eindimensionales oder zumindest allen gleichermaßen zugute kommendes Geschehen verstand, Ruandas faktisch steigende und nicht abnehmende Abhängigkeit von Entwicklungshilfefeldern übersah und sich weigerte, die konkreten, von zunehmender Ungleichheit und systematischer Exklusion gekennzeichneten Verhältnisse vor Ort wahrzunehmen. De facto profitierte nur die städtische beziehungsweise über das Land verstreute staatlich alimentierte oder privilegierte Minderheit, die neben Hutu, Tutsi und Twa sogenannte *quatrième ethnie* (Vidal 1991, S. 19-44), von Ruandas auf Pump gebautem Entwicklungsboom, während die überwiegend ländliche und stetig wachsende Bevölkerung noch vor dem fatalen Einbruch der Kaffeepreise Ende der 80er Jahre immer wieder Hunger litt, zu (illegalen) Landverkäufen gezwungen war und wie schon zu Rwabugiris Zeiten ein

¹⁵ Ich stütze meine Argumentation im Folgenden v.a. auf Uvin (1998).

immer größeres Maß an Zwangsarbeit zu verrichten hatte. Das ruandische Entwicklungswunder hatte das Doppelgesicht, einerseits die Reichen reicher und andererseits die Armen nicht nur ärmer, sondern zudem noch zu inkompetenten, auf die Bevormundung durch staatliche Stellen und die wohlmeinende Hilfe externer Experten angewiesene Menschen zweiter Klasse zu machen.

Die Ende der 80er Jahre einsetzende ökonomische Krise und die Ruanda Anfang der 90er Jahre noch nach Beginn des Bürgerkriegs auferlegten Strukturanpassungsprogramme haben das Entgleisen des „Entwicklungsprogramms“ gewiss beschleunigt und damit der dramatischen Reethnisierung der sozialen Konflikte das Terrain bereitet, gleichwohl greift eine wirtschaftliche Erklärung des Genozids zu kurz (Chossudovsky 2003, S. 111-122; Uvin 1998, S. 57-59). Wichtiger war das selbst während des ökonomisch vordergründig erfolgreichen und von ethnischen Spannungen vergleichsweise freien Jahrzehnts von Mitte der 70er bis Mitte der 80er Jahre fortbestehende Legitimitätsdefizit des ruandischen Staates. ‚Entwicklung‘ wurde ge- und missbraucht, einerseits um sich das Ausland gewogen zu machen, andererseits um die andauernde Ausbeutung und vor allem Entmündigung der Bevölkerung zu bemänteln. Der Entwicklungsdiskurs war eine weitere, für die staatlichen Eliten erfolgreiche Extraversionsstrategie – vorerst und mit fatalen Folgen. Denn gerade weil der Staatsapparat in Ruanda gut funktionierte, intern zwar kaum weniger klientelistisch strukturiert war als seine afrikanischen Gegenstücke, nach außen aber, der Bevölkerung gegenüber, ge- und verschlossen auftrat, die sogenannte „kleine Korruption“ weitgehend fehlte und damit als alternative Legitimitätsressource ausfiel (Olivier de Sardan 1996), wurde, als das Habyarimana-Regime zu Beginn der 90er Jahre dem militärischen Druck einer perfiderweise selbst im Ausland aus ethnischen Gründen nicht länger geduldeten Guerilla (Mamdani 2001, Kap. 6) nicht mehr standhalten konnte, die Zugehörigkeit zum ruandischen Staat und nicht der Kampf um seine Gestaltung erneut zur alles entscheidenden Konfliktlinie.

e) Ist die Geschichte der Extraversion, die Instrumentalisierung externer, in diesem Falle insbesondere ideeller respektive ideologischer Ressourcen zum Aufbau, zur Intensivierung und zur Verschleierung staatlicher Herrschaft mit dem Genozid von 1994 an ihr Ende gelangt? Um nicht missverstanden zu werden: Ich behaupte nicht, dass der Völkermord ein zwingendes Resultat der Extraversion gewesen wäre. Eine ganze Reihe von inländischen, regionalen und internationalen Faktoren, von politischen, ökonomischen und kulturellen Gründen, eine situative Eigendynamik und strukturelle Momente haben zum Genozid geführt (Hintjens 1999, Straus 2006, Kap. 1). Nur, aber eben auch, zu diesen letzteren zähle ich die Extraversion. Meine Frage lautet daher, ob die Katastrophe von 1994, das Wissen um die Vorgeschichte des Völkermords und das „Nie wieder!“ nicht nur der heutigen politischen Führung weitere Extraversionen, wenn nicht unmöglich, so doch unwahrscheinlich oder im Ansatz problematisch gemacht haben. – Ich befürchte, nein. Zwar glaube ich, dass die heutige Regierung unter Kagame einen „echten Neuanfang“ versucht, dass sie Ruanda zu einem befriedeten, wirtschaftlich aufstrebenden Land machen will. Und es steht

außer Frage, dass weitreichende politische und administrative Reformen auf den Weg gebracht und wirtschaftlich beeindruckende Ergebnisse erzielt worden sind. Und doch werden Fehler aus der Vergangenheit wiederholt und neu gemacht, die sich bedauerlicherweise bruchlos in das bisher gezeichnete Bild einfügen.

Zunächst darf man nicht übersehen, dass der ökonomische Aufschwung nicht bedeutet, dass die Armut der Massen abgebaut würde. Im Gegenteil. Die in Ruanda immer auch absolute relative Armut der bäuerlichen Bevölkerung nimmt angesichts des wirtschaftlichen Erfolgs einer städtischen Elite zu (Ansoms 2005). „Le Rwanda est devenu un pays libéral“, sagte mir jüngst einer der 30 Bürgermeister des Landes. „Et si l'on adopte le libéralisme, il n'y pas de limite naturelle ni à la richesse, ni à la misère.“ Der Regierung und auch den internationalen Finanzorganisationen ist dieser Trend selbstverständlich nicht unbekannt; immerhin wird zugestanden, dass man die Lage der Armen „weiter“ verbessern müsse. Wie ein Blick beispielsweise auf die an sich dringend erforderliche Landreform zeigt, wird tatsächlich jedoch der exportorientierte kommerzielle Sektor unzweideutig auf Kosten einer subsistenzsichernden, weniger steuer- und renditeträchtigen ländlichen Entwicklung gestärkt (Pottier 2006). Es besteht mithin die Gefahr, dass sich hier die Problematik der 70er Jahre wiederholt, zumal die internationale Gemeinschaft sich vom ruandischen Entwicklungswunder ähnlich trunken machen lässt, wie sie es schon einmal war (Pottier 2002, Kap. 5). Auf dem Feld der Politik sieht es nicht viel besser aus: Formal ist das Land ein demokratisches System, in welchem Parteien und ihre Kandidaten in freien Wahlen um die Gunst der Wähler kämpfen. Faktisch entscheidet wie eh und je allein die Partei des Präsidenten beziehungsweise dieser selbst, wer nominiert und gewählt, was getan wird und was gesagt werden darf. Eine echte Meinungsfreiheit gibt es nur auf dem Papier – genau genommen nicht einmal dort, denn eine unabhängige Presse wird nicht geduldet. Die Demokratie in Ruanda ist eine der internationalen Gemeinschaft und der eigenen Bevölkerung vorgespielte Inszenierung (Reyntjens 2005). So wie der Staat auch nach der Landreform eigentlicher Eigentümer des ruandischen Bodens bleibt und deshalb enteignen kann, wen er will, entscheidet die Exekutive, was Legislative und Wähler ihr vorzuschlagen haben. In Rechnung zu stellen ist freilich, erstens, dass rechts, links, grün oder sonst wie ideologisch codierte Kontroversen meiner Einschätzung zufolge für die Mehrzahl der Ruander keine Bedeutung haben, solange nur der Staat ihre Sicherheit garantiert und ihnen eine ökonomisch bessere Zukunft in Aussicht stellt, sowie, zweitens, dass ernsthaft freie Wahlen unter Umständen die Völkermörder und ihre Sympathisanten zurück an die Macht brächten. – Eine wenig verlockende Aussicht.

Schwerwiegender ist daher eine andere, neue Entwicklung: die Unwilligkeit oder Unfähigkeit der heutigen Machthaber, eine ihrer Lesart der ruandischen Geschichte wenn schon nicht alternative, so doch sie relativierende Variante zuzulassen (Pottier 2002, Kap. 3; Turner 2006; Lemarchand 2007). Ich glaube, dass sich auf dem Gebiet der Vergangenheitspolitik und nicht denen der Demokratie und sozialen Ungleichheit entscheidet, ob dem Land der Ausstieg aus der Gewaltspirale und der Aufbruch zu

neuen Ufern gelingt oder nicht. Ich möchte in keiner Weise in Abrede stellen, dass dem ruandischen Staat – insbesondere durch die zwischen Wahrheitskommission und Volksgericht changierenden *Gacaca*-Verfahren, aber auch durch reguläre Strafprozesse und die wie auch immer schwierige Kooperation mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda – die Herkules-Aufgabe, den Völkermord juristisch aufzuarbeiten, weitgehend gelungen ist. Auf jeden Fall sehe ich nicht, wie man es grundsätzlich anders oder gar besser hätte machen können (Paul 2006). Moralisch und geschichtspolitisch jedoch dürften die Selbstgerechtigkeit der Sieger und ihre eine den Hutu und Tutsi gemeinsame, harmonische, nachgerade idyllische vorkoloniale Vergangenheit beschwörende, die widersprüchliche Verflechtung von Staatswerdung und Ethnogenese und damit die Mitverantwortung der eigenen Gruppe leugnende autoritative Interpretation der Geschichte einem Ausgleich nicht nur im Wege stehen, sondern auf ein Neues gewalt-, falls nicht genozidträchtige Spannungen heraufbeschwören. Zunächst ist da die kategorische Weigerung der heutigen, aus der Guerilla hervorgegangenen Regierung, von den eigenen Truppen während der Jahre 1991 bis 1994 begangene Kriegsverbrechen zuzugeben und zu verfolgen. Menschenrechtsorganisationen zufolge geht der Tod von mehreren zehntausend Zivilisten – die meisten von ihnen Hutu – auf das Konto der Guerilla (Des Forges 2002, S. 851). Diese Schuld nicht anzuerkennen und juristische Klagen gegen diese Verbrechen nicht zuzulassen, muss nicht nur den Eindruck von Siegerjustiz erwecken, sondern ist Siegerjustiz und demontiert den Vorsatz, fortan nicht mehr zwischen Hutu und Tutsi zu differenzieren.

Überhaupt scheint äußerst fraglich – und das ist mein zweiter Punkt –, ob die dekretierte Abschaffung oder Leugnung der ethnischen Kategorien einen gangbaren oder gar vernünftigen Weg im Umgang mit der ruandischen Geschichte darstellt, in Komplizierung der Angelegenheit der Genozid zugleich jedoch zum zentralen Bezugspunkt, ja zur Generalbevollmächtigung der Regierungspolitik gemacht wird (Buckley-Zistel 2006). Die Polarisierung von, wenn nicht gar die Einteilung der Ruander in Tutsi und Hutu erscheint in regierungsamtlichen oder -nahen Dokumenten als Erfindung und Machenschaft der Deutschen, der Belgier und der katholischen Kirche.¹⁶ Ohne deswegen die Verantwortung der Kolonialherren für die Verhärtung der Kategorien in Abrede zu stellen, widerspricht diese Lesart nicht nur den historischen Tatsachen, sondern sie verschleiert zudem noch die koloniale Komplizen- und Mittäterschaft des Hofes und des Adels bei der systematischen Deklassierung der Hutu. Es haben im Laufe der Geschichte nicht einfach *die* Ruander unter *dem* Kolonialismus und später einer Reihe „schlechter Führer“ gelitten, sondern bis 1959 waren es vor allem Hutu, die unter der Knute eines Tutsi-Adels und dann einer Tutsi-Beamten-schaft darben mussten. Diese Leidensgeschichte allein dem Kolonialismus und die Tutsi pauschal und immer schon dem Lager der Opfer zuzurechnen, ist nicht dazu

16 Siehe z.B. Kagame Traces the Roots of Conflict in the Great Lakes, <http://www.gov.rw/government/091702.html>; Stephen Rwembo: Unearthing the Genesis of the 1994 Genocide in Rwanda, in: The New Times (Kigali), 02-03/04/2008, <http://allafrica.com/stories/20080404054.html> u. [~/200804030144.html](http://www.newtimes.co.rw/stories/200804030144.html).

angetan, das von Tutsi an Hutu verübte Leid aus der Erinnerung zu tilgen. Im Gegenteil. Nicht nur asymmetrische Massengewalt, sondern auch historische Knechtschaft ist durch Vergessen nicht zu bewältigen, sondern verlangt nach einer öffentlichen Anerkennung nicht nur bloß allgemeinen Leids, sondern des Leidens der tatsächlichen Opfer (Assmann 2006, S. 71, 76f., 88-92). Insofern sind die *Gacaca*-Verfahren, in welchen sich Täter und Opfer des Völkermords gegenüberstehen, von größter Bedeutung. Ihre erneute Begegnung kann die Aussöhnung nicht erzwingen, ist immerhin jedoch ihre Voraussetzung. Insofern aber der Genozid in diesen Verfahren wie im offiziellen Diskurs als singuläres, letztlich von ausländischen Mächten und der wahren Tradition Ruandas entfremdeten Führern verschuldetes Ereignis und nicht als bislang letztes Glied einer Kette gewalttätiger Selbstbehauptungsversuche machtvoller und doch illegitimer staatlicher Eliten dargestellt wird, solange die gegenwärtige Regierung ihren militärischen Sieg über die Völkermörder dazu benutzt, sich alle Kritik an ihr zu verbieten, wird Ruandas ethnischer Antagonismus weiter schwären.

Es ist eine Ironie – vielleicht auch ein bitterer Vorgeschmack auf die Zukunft –, dass die Regierung, die, ob sie es will oder nicht, als eine der Tutsi erscheint und es letztlich auch ist, den Kolonialismus, welchen Tutsi einst dazu gebrauchten, ihre Herrschaft zu zementieren, heute anruft, um im Namen der Einheit aller Ruander zu herrschen.

Der Kreis schließt sich. Mit dem Völkermord ist Ruanda ein „*global player* der Vernichtung“ geworden, ist dem Land auf erschreckende Weise der Anschluss an die Moderne oder genauer der Anschluss an ihre dunkle Seite „gelungen“. Dies zumindest ist der Befund, folgt man den Analysen Baumanns (1992), Wimmers (2002), Manns (2007) und Levenes (2005). Für diese Autoren sind staatlich orchestrierte Massengewalt und insbesondere Völkermorde zwar kein notwendiges, kein empirisch unvermeidliches Moment der Moderne, wohl aber eine ihr strukturell innewohnende Möglichkeit. Während Baumann diese These in Frankfurter Tradition aus der Perversion der instrumentellen Vernunft und ihrer Umsetzung in rationale, das Gefühl der Verantwortung zum Verschwinden bringende Organisation erklärt, ist es für Wimmer, Mann und Levene ein historisch und soziologisch spezifischer der Prozess der Verstaatlichung beziehungsweise des modernen *nation building*, in welchem das hehre Ideal kollektiver Selbstbestimmung leicht und immer wieder in blutige Reinheitsphantasien und mörderische Selbstbehauptung umschlagen kann. Ich befürchte, dass die vergleichende Genozidforschung diesen allgemeinen Befund weiter erhärten wird beziehungsweise sehe nicht, was, außer der Selbstverständlichkeit, dass jeder einzelne Fall seine eigene Geschichte und besonderen Gründe hat, gegen sie vorgebracht werden könnte. Indem Ruanda – auch Ruanda – sich dem globalen Trend zur Staatlichkeit nicht entziehen konnte, ist es Teil der dunklen Moderne. Und dies nicht erst seit 1994, sondern seit mehr als einhundert Jahren.

Literatur

- Albrow, Martin (1998): *Abschied vom Nationalstaat. Staat und Gesellschaft im globalen Zeitalter*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Algazi, Gadi (1996): *Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter*, Frankfurt/M. / New York: Campus.
- Ansoms, An (2005): „The Evolution and Characteristics of Poverty and Inequality in Rwanda“, in: Stefaan Marysse und Filip Reyntjens (Hrsg.): *The Political Economy of the Great Lakes Region in Africa. The Pitfalls of Enforced Democracy and Globalization*, Basingstoke / New York: Palgrave Macmillan, S. 71-100.
- Appadurai, Arjun (1996): *Modernity at Large: Cultural Dimensions of Globalization*, Minneapolis: University of Minnesota.
- Assmann, Aleida (2006): *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München: Beck.
- Aucante, Vincent (Hrsg.) (2008): *L'Afrique subsaharienne et la mondialisation*, Paris: L'Harmattan.
- Balandier, Georges (1976): *Politische Anthropologie*, München: dtv.
- Bauman, Zygmunt (1992): *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Bayart, Jean-François (2000): „Africa in the World: A History of Extraversion“, in: *African Affairs*, 99 (395), S. 217-267.
- Bayart, Jean-François (1993): *The State in Africa: The Politics of the Belly*, London / New York: Longman.
- Beck, Ulrich (1997): *Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Berger, Johannes (2006): „Die Einheit der Moderne“, in: Thomas Schwinn (Hrsg.): *Die Vielfalt und Einheit der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen*, Wiesbaden: VS, S. 201-225.
- Birg, Herwig (1996): *Die Weltbevölkerung. Dynamik und Gefahren*, München: Beck.
- Buckley-Zistel, Susanne (2006): „Remembering to Forget: Chosen Amnesia as a Strategy for Local Coexistence in Post-Colonial Rwanda“, in: *Africa*, 76 (2), S. 131-150.
- Chabal, Patrick / Daloz, Jean-Pascal (1999): *Africa Works. Disorder as Political Instrument*, Oxford: International African Institute u.a.
- Chossudovsky, Michel (2003): „Economic Genocide in Rwanda“, in: Ders.: *The Globalization of Poverty and the New World Order*, Pincourt: Global Research, S. 111-122.
- Chrétien, Jean-Pierre (1972): „La Révolte de Ndungutse (1912). Forces traditionnelles et pression coloniale au Rwanda allemand“, in: *Revue française d'histoire d'outre-mer*, 59 (4), S. 645-680.
- Chrétien, Jean-Pierre (1977): „Les deux Visages de Cham. Points de vue français du XIX^{ème} siècle sur les races africaines d'après l'exemple de l'Afrique orientale“, in: Pierre Guiral und Émile Temime (Hrsg.): *L'Idée de race dans la pensée politique française contemporaine*, Paris: Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique, S. 171-199.
- Chrétien, Jean-Pierre (2005): „Les premiers Voyageurs étrangers au Burundi et au Rwanda: les ‚compagnons obscurs‘ des ‚explorateurs‘“, in: *Afrique et histoire*, 4 (2), S. 37-72.
- Chrétien, Jean-Pierre (2003): *The Great Lakes of Africa. Two Thousand Years of History*, New York: Zone Books u.a.
- Cooper, Frederick (1991): „Africa and the World Economy“, in: *African Studies Review*, 24 (2/3), S. 1-86.
- Cooper, Frederick (2001): „What the Concept of Globalization is Good for? An African Historian's Perspective“, in: *African Affairs*, 100, S. 189-213.

- Cooper, Frederick (2002): *Africa since 1940. The Past of the Present*, Cambridge u.a.: Cambridge University.
- Crowder, Michael (2000 [1994]): „Indirect Rule – French and British Style“, in: Robert O. Collins, James McDonald Burns und Erik Kristofer Ching (Hrsg.): *Historical Problems of Imperial Africa*, Princeton: Wiener, S. 179-188.
- de Heusch, Luc (1966): *Le Rwanda et la civilisation interlacustre. Études d'anthropologie historique et structurale*, Brüssel: Université libre.
- de Heusch, Luc (1991): „The King Comes from Elsewhere“, in: Anita Jacobson-Widding (Hrsg.): *Body and Space. Symbolic Models of Unity and Division in African Cosmology and Experience*, Uppsala u.a.: Almqvist & Wiksell International, S. 109-117.
- Des Forges, Alison (2002): *Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Deschamps, Hubert J. (2000 [1994]): „Association and Indirect Rule“, in: Robert O. Collins, James McDonald Burns und Erik Kristofer Ching (Hrsg.): *Historical Problems of Imperial Africa*, Princeton: Wiener, S. 164-177.
- Dürschmidt, Jörg (2002): *Globalisierung*, Bielefeld: transcript.
- Duffield, Mark (1998): „Post-Modern Conflict: Warlords, Post-Adjustment States and Private Protection“, in: *Civil Wars*, 1 (1), S. 65-102
- Economist Intelligence Unit (2008): *Rwanda: Country Report*, London: The Economist.
- Eisenstadt, Shmuel N. (2000): *Die Vielfalt der Moderne*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Elias, Norbert (1976): *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Band 2: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Ellis, John (1986): *The Social History of the Machine Gun*, Baltimore: Johns Hopkins University.
- Erdmann, Gero (2003): „Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika“, in: Petra Bendel u.a. (Hrsg.): *Demokratie und Staatlichkeit, Systemwechsel zwischen Staatlichkeit und Staatskollaps*, Opladen: Leske + Budrich, S. 267-292.
- Fischer, Joachim (2005): „„Weltgesellschaft“ im Medium der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘“, in: *Sociologia Internationalis*, 45 (1/2), S. 59-98.
- Ferguson, James (2007): *Global Shadows. Africa in the Neoliberal World Order*, Durham / London: Duke University.
- Götzen, Gustav Adolf Graf von (1899 [1895]): *Durch Afrika von Ost nach West. Resultate und Begebenheiten einer Reise von der Deutsch-Ostafrikanischen Küste bis zur Kongomündung in den Jahren 1893/94*, Berlin: Reimer.
- Gray, Richard / Birmingham, David (1970): „Some Economic and Political Consequences of Trade in Central and Eastern Africa in the Pre-Colonial Period“, in: Dies. (Hrsg.): *Pre-Colonial African Trade. Essays on Trade in Central and Eastern Africa before 1900*, London u.a.: Oxford University, S. 1-23.
- Heintz, Bettina u.a. (Hrsg.) (2005): *Weltgesellschaft. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen (Sonderheft der Zeitschrift für Soziologie)*, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Heintze, Beatrix (2002): *Afrikanische Pioniere. Trägerkarawanen im westlichen Zentralafrika (ca. 1850-1890)*, Frankfurt/M.: Lembeck.
- Herbst, Jeffrey (2000): *States and Power in Africa: Comparative Lessons in Authority and Control*, Princeton: Princeton University.
- Hess, Henner (1977): „Die Entstehung zentraler Herrschaftsinstanzen durch die Bildung klientelärer Gefolgschaften. Zur Diskussion um die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 29, S. 762-778.

- Hibou, Béatrice (1995): „The ‚Social Capital‘ of the State as an Agent of Deception or the Ruses of Economic Intelligence“, in: Jean-François Bayart u.a.: *The Criminalization of the State in Africa*, Oxford: James Currey, S. 69-113.
- Hintjens, Helen M. (1999): „Explaining the 1994 Genocide in Rwanda“, in: *Journal of Modern African Studies*, 37 (2), S. 241-286.
- Hintjens, Helen M. (2008): „Post-Genocide Identity Politics in Rwanda“, in: *Ethnicities*, 8 (1), S. 5-41.
- Jackson, Robert H. / Rosberg, Carl G. (1984): „Popular Legitimacy in African Multi-Ethnic States“, in: *Journal of Modern African Studies*, 22 (2), S. 177-198.
- Kabou, Axelle (1991): *Et si l’Afrique refusait le développement?*, Paris: L’Harmattan.
- Kandt, Richard (1992): „Aufzeichnungen des Residenten Richard Kandt über die Verwaltung von Ruanda“, in: Reinhart Bindseil (Hrsg.): *Ruanda im Lebensbild des Offiziers, Afrikaforschers und Kaiserlichen Gouverneurs Gustav Adolf Graf von Götzen (1866-1910)*, Berlin: Reimer, S. 233-239.
- Kappel, Robert / Langhammer, Rolf J. (2001): „Catching-Up mittelfristig kaum möglich: Begründungen für die langanhaltende Wachstumsschwäche in Afrika“, in: Renate von Schubert (Hrsg.): *Entwicklungsperspektiven von Niedrigeinkommensländern – Zur Bedeutung von Wissen und Institutionen*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 87-126.
- Kinyanjui, Mary Njeri / Kiruthu, Felix (2007): „Super-Imperialism: A Perspective from East Africa“, in: Paul Bowles u.a. (Hrsg.): *Regional Perspectives on Globalization*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 135-150.
- Kirk-Greene, Anthony (1995): „‚Le Roi est mort! Vive le roi!‘. The Comparative Legacy of Chiefs after the Transfer of Power in British and French West Africa“, in: Ders. und Daniel Bach (Hrsg.): *State and Society in Francophone Africa since Independence*, Basingstoke u.a.: Palgrave Macmillan, S. 16-33.
- Leibfried, Stephan (2008): „Rückkehr des Staates?“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 53 (5), S. 79-85.
- Lemarchand, René (1996): *Burundi. Ethnic Conflict and Genocide*, Cambridge u.a.: Woodrow Wilson Center u.a.
- Lemarchand, René (2007): „Genocide, Memory and Ethnic Reconciliation in Rwanda“, in: Stefaan Marysse u.a. (Hrsg.): *L’Afrique des Grands Lac, Annuaire 2006-2007*, Paris: L’Harmattan, S. 21-30.
- Lemarchand, René (1970): *Rwanda and Burundi*, London: Pall Mall.
- Lemarchand, René (1977): „Rwanda“, in: Ders. (Hrsg.): *African Kingships in Perspective. Political Change and Modernization in Monarchical Settings*, London: Frank Cass, S. 67-92.
- Levene, Mark (2005): *Genocide in the Age of the Nation-State*, 2 Bände, London u.a.: Tauris.
- Linden, Ian / Linden, Jane (1977): *Church and Revolution in Rwanda*, Manchester u.a.: Manchester University.
- Lindsey, Brink (2002): *Against the Dead Hand: The Uncertain Struggle for Global Capitalism*, New York u.a.: Wiley.
- Loimeier, Roman (Hrsg.) (2005): *Globalisierung im lokalen Kontext. Perspektiven und Konzepte von Handeln in Afrika*, Münster: Lit.
- Lonsdale, John: „States and Social Processes in Africa: A Historiographical Survey“, in: *African Studies Review*, 24 (2/3), S. 139-225.
- Louis, William R. (1963): *Ruanda-Urundi 1884-1919*, Oxford: Clarendon.
- Luhmann, Niklas (1975): „Die Weltgesellschaft“, in: Ders.: *Soziologische Aufklärung*, Band 2: Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 63-88.
- Mamdani, Mahmood (1996): *Citizen and Subject: Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*, Princeton: Princeton University.

- Mamdani, Mahmood (2001): *When Victims Become Killers. Colonialism, Nativism, and the Genocide in Rwanda*, Oxford u.a.: James Currey.
- Mann, Michael (2007): *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Marx, Christoph (2004): *Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart*, Paderborn: Schöningh.
- Mbonimana, Gamaliel (1981): *L'Instauration d'un royaume chrétien au Rwanda*, Dissertation, Leuven.
- Meißner, Jochen u.a. (2008): *Schwarzes Amerika. Eine Geschichte der Sklaverei*, München: Beck, 2008.
- Meyer, John W. u.a. (1997): „World Society and the Nation-State“, in: *American Journal of Sociology*, 103 (1), S. 144-181.
- Misser, François / Verwimp, Philip (2008): „Rwanda: Economy“, in: *Africa South of the Sahara 2008*, London: Routledge, S. 934-945.
- Newbury, Catharine (1992): „Rwanda: Recent Debates over Governance and Rural Development“, in: Göran Hyden und Michael Bratton (Hrsg.): *Governance and Politics in Africa*, Boulder: Rienner, S. 193-219.
- Newbury, Catharine (1988): *The Cohesion of Oppression. Clientship and Ethnicity in Rwanda, 1860-1960*, New York: Columbia University.
- Newbury, David S. (2001): „Precolonial Burundi and Rwanda: Local Loyalties, Regional Royalties“, in: *International Journal of African Historical Studies*, 34 (2), S. 255-314.
- Niemann, Michael (2007): „War Making and State Making in Central Africa“, in: *Africa Today*, 53 (3), S. 21-39.
- Nkundabagenzi, Fidèle (Hrsg.) (1961): *Rwanda politique*, Brüssel: Centre de Recherche et d'Information Socio-Politique.
- Nsengimana, Innocent (2003): *Le Rwanda et le pouvoir européen (1884-1952). Quelles mutations?*, Bern u.a.: Lang.
- Olivier de Sardan, Jean-Pierre (1996): „L'Économie morale de la corruption en Afrique“, in: *Politique africaine*, 63, S. 97-116.
- Osterhammel, Jürgen / Peterson, Niels P. (2003): *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen*, München: Beck, 2003.
- Paul, Axel T. (2006): „Das Unmögliche richten. Schuld, Strafe und Moral in Ruanda“, in: *Leviathan*, 34 (1), S. 30-60.
- Paul, Axel T. (2008): „Reciprocity and Statehood in Africa“, in: *International Review of Economics*, 55 (1/2), S. 209-227.
- Paul, Axel T. (2009a): *Modern Barbarism and the Prospects of Civilization. Eliasian Themes in an African Context*, Manuskript, Siegen.
- Paul, Axel T. (2009b): „Korruption als europäisches Erbe? Klientelismus, Kolonialismus und Kleptokratie in Afrika“, in: Jens Ivo Engels u.a. (Hrsg.): *Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa*, München: Oldenbourg, S. 275-306.
- Pomeranz, Kenneth (2000): *The Great Divergence: China, Europe, and the Making of the Modern World Economy*, Princeton u.a.: Princeton University.
- Pottier, Johan (2002): *Re-Imagining Rwanda. Conflict, Survival and Disinformation in the Late Twentieth Century*, Cambridge: Cambridge University.
- Pottier, Johan (2006): „Land Reform for Peace? Rwanda's 2005 Land Law in Context“, in: *Journal of Agrarian Change*, 6 (4), S. 509-537.
- Prunier, Gérard (2002 [1995]): *The Rwanda Crisis. History of a Genocide*, London: Hurst.
- Putzel, James (2005): „Globalization, Liberalization, and Prospects for the State“, in: *International Political Science Review*, 26 (1), S. 5-16.

- Ramsay, Hans (1998): „Herr Hauptmann Ramsay: Über seine Expeditionen nach Ruanda und dem Rikwa-See“, in: Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 25, S. 303-323.
- Ranger, Terence (1983): „The Invention of Tradition in Colonial Africa“, in: Eric Hobsbawm und Terence Ranger (Hrsg.): *The Invention of Tradition*, Cambridge u.a.: Cambridge University, S. 211-262.
- Ranger, Terence (1993): „The Invention of Tradition Revisited: The Case of Colonial Africa“, in: Ders. und Olufemi Vaughan (Hrsg.): *Legitimacy and the State in Twentieth-Century Africa. Essays in Honour of A.H.M. Kirk-Greene*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 62-111.
- Reno, William (1998): *Warlord Politics and African States*, Boulder: Rienner.
- Reyntjens, Filip (1985): *Pouvoir et droit au Rwanda. Droit public et évolution politique, 1916-1973*, Tervuren: Musée Royal de l'Afrique Centrale.
- Reyntjens, Filip (2005): „Rwanda, Ten Years on: From Genocide to Dictatorship“, in: Stefaan Marysse und Filip Reyntjens (Hrsg.): *The Political Economy of the Great Lakes Region in Africa. The Pitfalls of Enforced Democracy and Globalization*, Basingstoke / New York: Palgrave Macmillan, S. 15-47.
- Rodney, Walter (1980 [1970]): *A History of the Upper Guinea Coast 1545-1800*, New York u.a.: Monthly Review.
- Sanders, Edith R. (1969): „The Hamitic Hypothesis. Its Origin and Functions in Time Perspective“, in: *Journal of African History*, 10 (4), S. 521-532.
- Sassen, Saskia (2008): *Das Paradox des Nationalen. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Schlichte, Klaus / Wilke, Boris (2000): „Der Staat und einige seiner Zeitgenossen. Zur Zukunft des Regierens in der ‚Dritten Welt‘“, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 7 (2), S. 359-384.
- Sémelin, Jacques (2005): *Purifier et détruire. Usages politiques des massacres et génocides*, Paris: Éditions de Seuil.
- Sigrist, Christian (1967): *Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas*, Olten / Freiburg: Walter.
- Shillington, Kevin (2005): *History of Africa*, New York: Palgrave Macmillan.
- Southall, Aidan (1974): „State Formation in Africa“, in: *Annual Review of Anthropology*, 3, S. 153-165.
- Strange, Susan (1996): *The Retreat of the State: The Diffusion of Power in the World Economy*, Cambridge u.a.: Cambridge University.
- Straus, Scott (2006): *The Order of Genocide. Race, Power, and War in Rwanda*, Ithaca / London: Cornell University.
- Tetzlaff, Rainer (2008): *Afrika in der Globalisierungsfalle*, VS: Wiesbaden.
- Thornton, John (1992): *Africa and Africans in the Making of the Atlantic World, 1400-1680*, Cambridge u.a.: Cambridge University.
- Tilly, Charles (1985): „War Making and State Making as Organized Crime“, in: Peter B. Evans (Hrsg.): *Bringing the State back in*, Cambridge: Cambridge University, S. 167-191.
- Trotha, Trutz von (1994): *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*, Tübingen: Mohr.
- Trotha, Trutz von (2000): „Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit“, in: *Leviathan*, 28 (2), S. 253-279.
- Turner, Thomas (2006): *Nationalism, Historiography and the (Re)Construction of the Rwandan Past*, in: Bogumil Jewsiewicki und Léonard N'Sanda Buleli (Hrsg.): *Constructions, négoci-*

- ations et dérives des identités régionales dans les états des Grands Lacs africains: approche comparative, Québec: Université de Laval, S. 193-202.
- United Nations Statistics Division (2006): Demographic Yearbook 2006, New York u.a.: United Nations.
- Uvin, Peter: Aiding Violence (1998). The Development Enterprise in Rwanda, West Hartford: Kumarian.
- Vansina, Jan (2004): Antecedents to Modern Rwanda. The Nyiginya Kingdom, Madison u.a.: University of Wisconsin.
- Vansina, Jan (1990): Paths in the Rainforests. Toward a History of Political Tradition in Equatorial Africa, Madison: University of Wisconsin.
- Vidal, Claudine (1991): Sociologie des passions. Rwanda, Côte d'Ivoire, Paris: Éditions Karthala.
- Wimmer, Andreas (2002): Nationalist Exclusion and Ethnic Conflict. Shadows of Modernity, Cambridge: Cambridge University.
- World Bank (2000): Can Africa Claim the 21st Century?, Washington: World Bank.
- Young, Crawford (1994): The African Colonial State in Comparative Perspective, New Haven / London: Yale University.